

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 24. Sitzung des Stadtrates (SR/024/2011)

am Donnerstag, 03.03.2011,

16:00 Uhr

**im Neuen Rathaus, Plenarsaal,
Rathausplatz 1, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung:

16:00 Uhr

Ende der Sitzung:

22:00 Uhr

Anwesend:

Leitung der Sitzung:

Dirk Hilbert, Erster Bürgermeister

CDU-Fraktion

Dr. Gudrun Böhm

Dr. Georg Böhme-Korn

Dr. Hans-Joachim Brauns

Jan Donhauser

Elke Fischer

Ingo Flemming

Dietmar Haßler

Steffen Kaden

Sebastian Kieslich

Lothar Klein

Lars-Detlef Kluger

Peter Krüger

Angelika Malberg

Christa Müller

Klaus Rentsch

Dr. Helfried Reuther

Monika Schiemann

Silke Schöps

Joachim Stübner

Gunter Thiele

Horst Uhlig

Anke Wagner

Stefan Zinkler

Fraktion DIE LINKE.

Anja Apel

Dr. Margot Gaitzsch

Kristin Klaudia Kaufmann

Tilo Kießling

Annekatriin Klepsch

Gunild Lattmann

Jens Matthis

Katrin Mehlhorn

Hans-Jürgen Muskulus

Andreas Naumann

André Schollbach

Tilo Wirtz

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Christiane Filius-Jehne

Margit Haase

Ulrike Hinz

Jens Hoffsommer

Eva Jähnigen

Andrea Schubert

Torsten Schulze

Gerit Thomas

Thomas Trepte
Elke Zimmermann

SPD-Fraktion

Peter Bartels
Axel Bergmann
Martin Bertram
Thomas Blümel
Sabine Friedel
Wilm Heinrich
Richard Kaniewski
Dr. Peter Lames
Albrecht Pallas

FDP-Fraktion

Matteo Böhme
Dr. Thoralf Gebel
Jens Genschmar
Barbara Lässig
André Schindler
Burkhard Vester
Holger Zastrow
Jens-Uwe Zastrow

BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion

Franz-Josef Fischer
Christoph Hille
Jan Kaboth
Anita Köhler

fraktionslose Stadträte

Jens Baur
Hartmut Krien

Abwesend:

Vorsitzende

Helma Orosz

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Thomas Löser

FDP-Fraktion

Eberhard Rink

Schriftführerin:

Heidrun Volbrecht, Elsa Claus

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|----|---|----------------------------------|
| 1 | Bericht der Oberbürgermeisterin | |
| 2 | Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte | |
| 3 | Tagesordnungspunkte ohne Debatte | |
| 4 | Umbesetzung im Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit | A0333/11
beschließend |
| 5 | Umbesetzung im Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften | A0327/11
beschließend |
| 6 | Umbesetzung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau | A0335/11
beschließend |
| 7 | Umbesetzung im Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft | A0331/11
beschließend |
| 8 | Umbesetzung im Ausschuss für Wirtschaftsförderung | A0336/11
beschließend |
| 9 | Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss | A0328/11
beschließend |
| 10 | Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss | A0329/11
beschließend |
| 11 | Umbesetzung im Betriebsausschuss für Sportstätten und Bäder | A0337/11
beschließend |
| 12 | Umbesetzung im Betriebsausschuss für Städtische Krankenhäuser und Kindertageseinrichtungen | A0334/11
beschließend |
| 13 | Umbesetzung im Kleingartenbeirat | A0330/11
beschließend |
| 14 | Umbesetzung im Zeitweiligen Ausschuss „Technisches Rathaus Hamburger Straße“ | A0332/11
beschließend |
| 15 | Umbesetzung in der Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge e. V. | A0338/11
beschließend |
| 16 | Wahl des von der Landeshauptstadt Dresden zu bestellenden Vorstandsmitgliedes im Heinrich-Schütz-Konservatorium Dresden e. V. | V0639/10
beschließend |
| 17 | Strategisches Personalentwicklungskonzept der Stadtverwaltung Dresden | V0424/10
beschließend |
| 18 | Feststellung der Jahresrechnung 2009 | V0789/10
beschließend |

19	Optimierung und Neustrukturierung des Veranstaltungsmanagements in der Landeshauptstadt Dresden	V0814/10 beschließend
20	Dresdner Netzwerk Kinderschutz (Frühe Hilfen) – Aktionsplan 2010 bis 2012	V0524/10 beschließend
21	Verkauf des Grundstückes Jordanstraße 7, Flurstück 682 a der Gemarkung Dresden-Neustadt	V0827/10 beschließend
22	Geschäftsführer der DGH – Dresdner Gewerbehofgesellschaft mbH	V0892/11 beschließend
23	Nutzungskonzept zu Märkten auf innerstädtischen Straßen und Plätzen der Landeshauptstadt Dresden während der Adventszeit	V0714/10 beschließend
24	Grundhafte Erneuerung der Tiergartenstraße zwischen der Franz-Liszt-Straße und der Karcherallee sowie Neubau der Durchlässe des Kaitzbaches und des Kaitzbachabschlages am Knoten Oskarstraße	V0812/10 beschließend
25	Instandsetzung der Brücke Budapester Straße, Brückenzug C	V0823/10 beschließend
26	Bebauungsplan Nr. 158, Dresden-Reick Nr. 2, Wohnsiedlung Gasanstaltstraße hier: 1. Abwägungsbeschluss 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung	V0891/10 beschließend
27	Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung von Großveranstaltungen	V0445/10 beschließend
28	Kosteneinsparungspotentiale bei städtischen Baumaßnahmen erschließen – Verschwendung öffentlicher Gelder stoppen	A0274/10 beschließend
29	Änderung der Hauptsatzung – Hier: Vorfinanzierung nachgewiesener Einsparungen (Intracting)	A0187/10 beschließend
30	Erhalt und Entwicklung eines strukturreichen Altbaumbestandes auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden	A0205/10 beschließend
31	Einführung einer Gruppenkarte für Schulen und Kindergärten zur kostenlosen Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs im Rahmen des Unterrichts (Unterrichtsfahrkarte)	A0167/10 beschließend
32	Hafencity – Modellprojekt CO2-neutraler Stadtteil	A0163/10 beschließend
33	Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen der öffentlichen Straßen in Dresden (Sondernutzungssatzung)	A0198/10 beschließend
34	Musikalische Bildung	A0204/10 beschließend
35	Erweiterung des Skaterparkes an der Lingnerallee	A0215/10 beschließend

- | | | |
|-----------|---|----------------------------------|
| 36 | Unterstützung der Landeshauptstadt Dresden für ein Sanktionsmoratorium | A0281/10
beschließend |
| 37 | Erwerb der Erweiterungsfläche am Alaunplatz, Gemarkung Dresden-Neustadt, Flurstück 2865/1, (ehemaliger so genannter „Russensportplatz“) | A0285/10
beschließend |
| 38 | Sicherung der Möglichkeit zur Westerweiterung des Alaunparks | A0286/10
beschließend |
| 39 | Verkehrsberuhigte Zone Altlaubegast | A0297/10
beschließend |
| 40 | Sicherung des Betriebes der Schwimmhalle Klotzsche | A0299/10
beschließend |
| 41 | Umwandlung des Mietverhältnisses mit der Jugendherberge „Rudi Arndt“ gGmbH in ein Erbbauverhältnis | A0310/10
beschließend |
| 42 | Dresden – Stadt der bewegungsfreudigen und gesunden Kinder: Modellkonzept für fortschrittliche Bewegungs- und damit Gesundheitsförderung im Kindesalter | A0305/10
beschließend |

Nicht öffentlich

- | | | |
|-----------|---|----------------------------------|
| 43 | Berufung zum Eigenbetriebsleiter Sportstätten- und Bäderbetrieb | V0877/10
beschließend |
|-----------|---|----------------------------------|

öffentlich

Herr Erster Bürgermeister Hilbert eröffnet die 24. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 3. März 2011, und stellt die form- und fristgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Es liegt ein Eilantrag der CDU-Fraktion „Widerrufsvorbehalt für die Förderung des Vereins Roter Baum e. V.“ vor.

§ 10 (4) laute: „Die Entscheidung, ob ein Eilfall vorliegt, trifft die Oberbürgermeisterin.“

Die Unterstützerunterschriften lägen in ausreichender Zahl vor.

Gemäß § 36 (3) Satz 4 SächsGemO liege ein Eilfall vor, wenn durch die Einhaltung der üblichen Mindestfrist für die Gemeinde ein Schaden entstehen würde oder wenn ohne Verzicht auf die Ladungsfrist eine Eilentscheidung der Oberbürgermeisterin erforderlich wäre. Im vorliegenden Fall sei er nach Prüfung des Sachverhaltes zu der Auffassung gekommen, dass es sich im Sinne der Gemeindeordnung nicht um einen Eilfall handle.

Unabhängig von der Frage, ob der Stadtrat den Jugendhilfeausschuss zu einer konkreten Beschlussfassung „anweisen“ könne (Problem: § 71 SGB VIII), handle es sich bei dem Erlass eines Förderbescheides mit Widerrufsvorbehalt um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

Ob ein Widerrufsvorbehalt aufgenommen werde und unter welchen Bedingungen vom Widerruf unter Ausübung von Ermessen Gebrauch gemacht werde, sei Sache der Oberbürgermeisterin. Es bedarf somit der Beschlussfassung nicht, zumal ohnehin sämtliche Förderbescheide unter Widerrufsvorbehalt erlassen würden.

Die Verwaltung könne mit den derzeit enthaltenen Bedingungen für den Fall, dass sich im Raum stehende Vorwürfe bestätigen sollten, von einem Widerrufsrecht Gebrauch machen.

In den Zuweisungsbescheiden bzw. der Förderung der Träger der freien Jugendhilfe seien Vorbehalte verankert. Er zitiert diese.

Insofern sei das noch einmal die Untersetzung dessen, warum er die Eilbedürftigkeit nicht feststellen könne. Auf die übernächste Stadtratssitzung werde es aber auch nicht gesetzt.

Herr Stadtrat Schollbach begrüßt, dass der Eilantrag sachlich geprüft worden sei.

Er nimmt eine sachliche Richtigstellung vor: Die Staatsanwaltschaft Dresden habe ihm am heutigen Tag mitgeteilt, dass gegen den Verein Roter Baum e. V. nicht ermittelt werde.

Er beantragt, für TOP 35 Rederecht für Herrn Fred Stürmer.

Abstimmung:

mehrheitliche Zustimmung

Herr Stadtrat Krien legt dar, dass die Oberbürgermeisterin eine duale Person sei, d. h. Leiterin der Verwaltung mit organschaftlichen Rechten. Es werde immer zu prüfen sein, ob die Entscheidung der Eilbedürftigkeit Recht des Verwaltungsleiters oder des Organs Oberbürgermeister ist. Er stellt fest, dass der Erste Bürgermeister nur Verwaltungsleiter sei.

Er bittet um Einbringung der TOP 24 und 25.

Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn stellt klar, dass der Eilantrag nicht rechtswidrig sei. Die Instrumente, die mit dem Förderbescheid verbunden sind, seien Ermessensentscheidungen.

Die Steuerbürger hätten das Recht, dass die Gelder nicht rechtswidrig verwendet würden.

Herr Stadtrat Kaden beantragt Rederecht zum TOP 33 für Herrn Dr. Möllers, Vereinsvorsitzender des Vereins Dresdner Barockviertel Königstraße e. V.

Abstimmung:

mehrheitliche Zustimmung

Herr Erster Bürgermeister Hilbert informiert darüber, dass die TOP 22, 24, 25, 26 und 41 ohne Debatte behandelt werden.

Die TOP 37 und 38 werden zusammen behandelt.

Der TOP 32 wurde vom Einreicher vertagt.

Bei TOP 16 sei im ersten Wahlgang nicht die erforderliche Mehrheit erreicht worden. Nun gebe es zwischen den beiden Kandidaten mit den meisten Stimmen eine Stichwahl, bei welcher die einfache Mehrheit reiche.

Er fragt, ob bei den TOPs 4 bis 15 eine Einigung möglich sei.

TOP 43 wird im nichtöffentlichen Teil behandelt.

Der Stadtrat stimmt der so veränderten Tagesordnung mehrheitlich zu.

1 Bericht der Oberbürgermeisterin

Herr Erster Bürgermeister Hilbert informiert ausführlich zum 19. Februar 2011 und den Konsequenzen für die Planung und Vorgehensweise in der Zukunft.

2 Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte

Folgende mündliche Fragen sind schriftlich zu beantworten:

Herr Stadtrat Schollbach, Fraktion DIE LINKE.,
zu Konsequenzen aus dem ordnungsbehördlichen Konzept für den 19. Februar 2011 (mAF0139/11);

Frau Stadträtin Thomas, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,
zum Bauzustand an Dresdner Schulen (mAF0135/11);

Herr Stadtrat Pallas, SPD-Fraktion,
zum Gymnasium Dresden-Plauen (mAF0130/11);

Herr Stadtrat Dr. Gebel, FDP-Fraktion,
zur Fußgängerbrücke Königsbrücker Straße (mAF0138/11);

Herr Stadtrat Fischer, BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion,
zur Lichtsignalanlage an der Kreuzung Dürerstraße/Güntzstraße (mAF0131/11);

Herr Stadtrat Klein, CDU-Fraktion,
zum Gerichtsverfahren im Rahmen des 13. und 19. Februars (mAF0134/11)
(erledigt mit TOP 1);

Herr Stadtrat Baur, fraktionslos,
zum Aktionsbündnis gegen das Vergessen (mAF0128/11);

Frau Stadträtin Lattmann, Fraktion DIE LINKE.,
zum aktuellen Verhandlungsstand zum Musicalhaus am Ferdinand-Platz (mAF0140/11);

Herr Stadtrat Hoffsommer, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,
zur Auswertung 13./19. Februar 2011 (mAF0141/11);

Herr Stadtrat Blümel, SPD-Fraktion,
zum Schwimmunterricht in Kitas (mAF0132/11);

Herr Stadtrat Böhme, FDP-Fraktion,
zur Zukunft des Verwaltungsstandortes Technisches Rathaus (mAF0137/11);

Herr Stadtrat Kaboth, BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion,
zu Grundschulkapazitäten in der Neustadt (mAF0136/11);

Herr Stadtrat Krien, fraktionslos,
zu Gelder Roter Baum (mAF0142/11).

3 Tagesordnungspunkte ohne Debatte

Abstimmung der TOP 22, 26 und 41.

4 Umbesetzung im Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit A0333/11 beschließend

Herr Erster Bürgermeister Hilbert schlägt die Einigung auf offene Abstimmung vor. Dazu gibt es Widerspruch von Herrn Stadtrat Krien. Es findet Listenwahl statt.

Herr Erster Bürgermeister Hilbert eröffnet den Wahlvorgang zu **TOP 4**, TOP 5, TOP 6, TOP 7, TOP 8, TOP 11 und TOP 12 und ruft jedes Mitglied des Stadtrates namentlich auf mit der Bitte, die Wahlkabinen zu benutzen. Die Wahlzettel sind farblich unterschiedlich gestaltet. Das erste Mitglied des Stadtrates an einer der Wahlurnen überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist.

- Wahlvorgang

Herr Erster Bürgermeister Hilbert schließt den Wahlvorgang.

Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten:	68
Anzahl der abgegebenen Stimmen:	68, davon 3 ungültige Stimmen

Ergebnis der Listenwahl:

Liste 1	CDU-Fraktion	23 Stimmen (3,89) = 4 Sitze
Liste 2	Fraktion DIE LINKE.	12 Stimmen (2,03) = 2 Sitze
Liste 3	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	10 Stimmen (1,69) = 2 Sitze
Liste 4	SPD-Fraktion	7 Stimmen (1,18) = 1 Sitz
Liste 5	FDP-Fraktion	7 Stimmen (1,18) = 1 Sitz
Liste 6	BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion	4 Stimmen (0,67) = 1 Sitz
Liste 7	fraktionslos	2 Stimmen (0,33) = kein Sitz

Der Stadtrat wählt im Listenwahlverfahren analog § 42 Abs. 2 SächsGemO i. V. m. §§ 10 Abs. 2 und 22 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden die Besetzung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit.

Mitglied **1. Stellvertreter/-in** **2. Stellvertreter/-in**

CDU-Fraktion

Jan Donhauser	Angelika Malberg	Lothar Klein
Elke Fischer	Gunter Thiele	Anke Wagner
Lars-Detlef Kluger	Silke Schöps	Dr. Gudrun Böhm
Monika Schiemann	Ingo Flemming	Dr. Hans-Joachim Brauns

Fraktion DIE LINKE.

Anja Apel	André Schollbach	Gunild Lattmann
Jens Matthis	Tilo Kießling	Annekatriin Klepsch

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Margit Haase	Christiane Filius-Jehne	Ulrike Hinz
Gerit Thomas	Eva Jähnigen	Thomas Löser

SPD-Fraktion

Martin Bertram	Albrecht Pallas	Dr. Peter Lames
----------------	-----------------	-----------------

FDP-Fraktion

Dr. Thoralf Gebel	Jens-Uwe Zastrow	Matteo Böhme
-------------------	------------------	--------------

BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion

Jan Kaboth	Franz-Josef Fischer	Christoph Hille
------------	---------------------	-----------------

Abstimmungsergebnis:

gewählt

5 Umbesetzung im Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften

A0327/11
beschließend

Herr Erster Bürgermeister Hilbert schlägt die Einigung auf offene Abstimmung vor. Dazu gibt es Widerspruch von Herrn Stadtrat Krien. Es findet Listenwahl statt.

Herr Erster Bürgermeister Hilbert eröffnet den Wahlvorgang zu TOP 4, TOP 5, TOP 6, TOP 7, TOP 8, TOP 11 und TOP 12 und ruft jedes Mitglied des Stadtrates namentlich auf mit der Bitte, die Wahlkabinen zu benutzen. Die Wahlzettel sind farblich unterschiedlich gestaltet. Das erste Mitglied des Stadtrates an einer der Wahlurnen überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist.

- Wahlvorgang

Herr Erster Bürgermeister Hilbert schließt den Wahlvorgang.

Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten:	68
Anzahl der abgegebenen Stimmen:	68, davon 3 ungültige Stimmen

Ergebnis der Listenwahl:

Liste 1	CDU-Fraktion	23 Stimmen (3,89) = 4 Sitze
Liste 2	Fraktion DIE LINKE.	12 Stimmen (2,03) = 2 Sitze
Liste 3	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	10 Stimmen (1,69) = 2 Sitze
Liste 4	SPD-Fraktion	7 Stimmen (1,18) = 1 Sitz
Liste 5	FDP-Fraktion	7 Stimmen (1,18) = 1 Sitz
Liste 6	BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion	4 Stimmen (0,67) = 1 Sitz
Liste 7	fraktionslos	2 Stimmen (0,33) = kein Sitz

Der Stadtrat wählt analog § 42 Abs. 2 SächsGemO i. V. m. §§ 10 Abs. 2 und 22 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden die Besetzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften.

Mitglied	1. Stellvertreter/-in	2. Stellvertreter/-in
-----------------	------------------------------	------------------------------

CDU-Fraktion

Dr. Georg Böhme-Korn	Joachim Stübner	Dr. Helfried Reuther
Peter Krüger	Sebastian Kieslich	Steffen Kaden
Monika Schiemann	Gunter Thiele	Jan Donhauser
Silke Schöps	Lars-Detlef Kluger	Ingo Flemming

Fraktion DIE LINKE.

Jens Matthis	Anja Apel	Andreas Naumann
Tilo Kießling	André Schollbach	Hans-Jürgen Muskulus

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Eva Jähnigen	Torsten Schulze	Jens Hoffsommer
Andrea Schubert	Ulrike Hinz	Thomas Trepte

SPD-Fraktion

Thomas Blümel	Wilm Heinrich	Dr. Peter Lames
---------------	---------------	-----------------

FDP-Fraktion

Holger Zastrow	Jens Genschmar	Dr. Thoralf Gebel
----------------	----------------	-------------------

BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion

Christoph Hille	Franz-Josef Fischer	Jan Kaboth
-----------------	---------------------	------------

Abstimmungsergebnis:

gewählt

6 Umbesetzung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau **A0335/11**
beschließend

Herr Erster Bürgermeister Hilbert schlägt die Einigung auf offene Abstimmung vor. Dazu gibt es Widerspruch von Herrn Stadtrat Krien. Es findet Listenwahl statt.

Herr Erster Bürgermeister Hilbert eröffnet den Wahlvorgang zu TOP 4, TOP 5, **TOP 6**, TOP 7, TOP 8, TOP 11 und TOP 12 und ruft jedes Mitglied des Stadtrates namentlich auf mit der Bitte, die Wahlkabinen zu benutzen. Die Wahlzettel sind farblich unterschiedlich gestaltet. Das erste Mitglied des Stadtrates an einer der Wahlurnen überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist.

- Wahlvorgang

Herr Erster Bürgermeister Hilbert schließt den Wahlvorgang.

Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten:	68
Anzahl der abgegebenen Stimmen:	68, davon 4 ungültige Stimmen

Ergebnis der Listenwahl:

Liste 1	CDU-Fraktion	23 Stimmen (3,95) = 4 Sitze
Liste 2	Fraktion DIE LINKE.	11 Stimmen (1,89) = 2 Sitze
Liste 3	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	10 Stimmen (1,71) = 2 Sitze
Liste 4	SPD-Fraktion	7 Stimmen (1,20) = 1 Sitz
Liste 5	FDP-Fraktion	9 Stimmen (1,54) = 1 Sitz
Liste 6	BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion	4 Stimmen (0,68) = 1 Sitz

Der Stadtrat wählt im Listenwahlverfahren analog § 42 Abs. 2 SächsGemO i. V. m. §§ 10 Abs. 2 und 22 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden die Besetzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau.

Mitglied	1. Stellvertreter/-in	2. Stellvertreter/-in
-----------------	------------------------------	------------------------------

CDU-Fraktion

Dr. Hans-Joachim Brauns	Joachim Stübner	Lars-Detlef Kluger
Klaus Rentsch	Dietmar Haßler	Silke Schöps
Lothar Klein	Jan Donhauser	Stefan Zinkler
Gunter Thiele	Horst Uhlig	Ingo Flemming

Fraktion DIE LINKE.

Kristin Klaudia Kaufmann	Tilo Kießling	Andreas Naumann
Tilo Wirtz	Hans-Jürgen Muskulus	Jens Matthis

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Margit Haase	Elke Zimmermann	Christiane Filius-Jehne
Thomas Löser	Eva Jähnigen	Ulrike Hinz

SPD-Fraktion

Axel Bergmann	Peter Bartels	Albrecht Pallas
---------------	---------------	-----------------

FDP-Fraktion

Matteo Böhme	Holger Zastrow	Jens Genschmar
--------------	----------------	----------------

BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion

Franz-Josef Fischer	Anita Köhler	Jan Kaboth
---------------------	--------------	------------

Abstimmungsergebnis:

gewählt

7 Umbesetzung im Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft **A0331/11 beschließend**

Herr Erster Bürgermeister Hilbert schlägt die Einigung auf offene Abstimmung vor. Dazu gibt es Widerspruch von Herrn Stadtrat Krien. Es findet Listenwahl statt.

Herr Erster Bürgermeister Hilbert eröffnet den Wahlvorgang zu TOP 4, TOP 5, TOP 6, TOP 7, TOP 8, TOP 11 und TOP 12 und ruft jedes Mitglied des Stadtrates namentlich auf mit der Bitte, die Wahlkabinen zu benutzen. Die Wahlzettel sind farblich unterschiedlich gestaltet. Das erste Mitglied des Stadtrates an einer der Wahlurnen überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist.

- **Wahlvorgang**

Herr Erster Bürgermeister Hilbert schließt den Wahlvorgang.

Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten:	68
Anzahl der abgegebenen Stimmen:	68, davon 3 ungültige Stimmen

Ergebnis der Listenwahl:

Liste 1	CDU-Fraktion	23 Stimmen (3,89) = 4 Sitze
Liste 2	Fraktion DIE LINKE.	12 Stimmen (2,03) = 2 Sitze
Liste 3	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	10 Stimmen (1,69) = 2 Sitze
Liste 4	SPD-Fraktion	7 Stimmen (1,18) = 1 Sitz
Liste 5	FDP-Fraktion	7 Stimmen (1,18) = 1 Sitz
Liste 6	BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion	4 Stimmen (0,67) = 1 Sitz
Liste 7	fraktionslos	2 Stimmen (0,33) = kein Sitz

Der Stadtrat wählt im Listenwahlverfahren analog § 42 Abs. 2 SächsGemO i. V. m. §§ 10 Abs. 2 und 22 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden die Besetzung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft.

Mitglied**1. Stellvertreter/-in****2. Stellvertreter/-in****CDU-Fraktion**

Dr. Georg Böhme-Korn	Sebastian Kieslich	Steffen Kaden
Christa Müller	Angelika Malberg	Ingo Flemming
Dr. Helfried Reuther	Gunter Thiele	Klaus Rentsch
Joachim Stübner	Dr. Hans-Joachim Brauns	Horst Uhlig

Fraktion DIE LINKE.

Andreas Naumann	Hans-Jürgen Muskulus	Gunild Lattmann
Dr. Margot Gaitzsch	Tilo Wirtz	Kristin Klaudia Kaufmann

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Elke Zimmermann	Jens Hoffsommer	Eva Jähnigen
Andrea Schubert	Torsten Schulze	Thomas Trepte

SPD-Fraktion

Albrecht Pallas	Martin Bertram	Axel Bergmann
-----------------	----------------	---------------

FDP-Fraktion

Burkhard Vester	Jens Genschmar	Jens-Uwe Zastrow
-----------------	----------------	------------------

BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion

Anita Köhler	Christoph Hille	Franz-Josef Fischer
--------------	-----------------	---------------------

Abstimmungsergebnis:

gewählt

8 Umbesetzung im Ausschuss für Wirtschaftsförderung**A0336/11
beschließend**

Herr Erster Bürgermeister Hilbert schlägt die Einigung auf offene Abstimmung vor. Dazu gibt es Widerspruch von Herrn Stadtrat Krien. Es findet Listenwahl statt.

Herr Erster Bürgermeister Hilbert eröffnet den Wahlvorgang zu TOP 4, TOP 5, TOP 6, TOP 7, **TOP 8**, TOP 11 und TOP 12 und ruft jedes Mitglied des Stadtrates namentlich auf mit der Bitte, die Wahlkabinen zu benutzen. Die Wahlzettel sind farblich unterschiedlich gestaltet. Das erste Mitglied des Stadtrates an einer der Wahlurnen überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist.

- Wahlvorgang

Herr Erster Bürgermeister Hilbert schließt den Wahlvorgang.

Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten:	68
Anzahl der abgegebenen Stimmen:	68, davon 3 ungültige Stimmen

Ergebnis der Listenwahl:

Liste 1	CDU-Fraktion	22 Stimmen (3,72) = 4 Sitze
Liste 2	Fraktion DIE LINKE.	12 Stimmen (2,03) = 2 Sitze
Liste 3	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	10 Stimmen (1,69) = 2 Sitze
Liste 4	SPD-Fraktion	7 Stimmen (1,18) = 1 Sitz
Liste 5	FDP-Fraktion	10 Stimmen (1,69) = 2 Sitze
Liste 6	BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion	4 Stimmen (0,67) = kein Sitz

Herr Erster Bürgermeister Hilbert stellt fest, dass auf die Liste 5 (FDP-Fraktion) zwei Sitze entfallen sind und somit die Sitzverteilung nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren nicht gegeben ist. Darum muss die Wahl wiederholt werden.

Abstimmungsergebnis:

erneute Beratung

9 Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss**A0328/11
beschließend**

Herr Erster Bürgermeister Hilbert schlägt die Einigung auf offene Abstimmung vor. Dazu gibt es Widerspruch von Herrn Stadtrat Krien. Es findet Mehrheitswahl statt.

Herr Erster Bürgermeister Hilbert eröffnet den Wahlvorgang zu **TOP 9**, TOP 10, TOP 13, TOP 14 und TOP 16 und ruft jedes Mitglied des Stadtrates namentlich auf mit der Bitte, die Wahlkabinen zu benutzen. Die Wahlzettel sind farblich unterschiedlich gestaltet. Das erste Mitglied des Stadtrates an einer der Wahlurnen überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist.

- Wahlvorgang

Herr Erster Bürgermeister Hilbert schließt den Wahlvorgang.

Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten:	67
Anzahl der abgegebenen Stimmen:	67

Der Stadtrat wählt gemäß dem Vorschlag der CDU-Fraktion folgende Besetzung im Jugendhilfeausschuss:

Stefan Zinkler wird anstelle von Lars Röher Mitglied im Jugendhilfeausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Ja 61 Nein 6 Enthaltung 0

10 Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss**A0329/11
beschließend**

Herr Erster Bürgermeister Hilbert schlägt die Einigung auf offene Abstimmung vor. Dazu gibt es Widerspruch von Herrn Stadtrat Krien. Es findet Mehrheitswahl statt.

Herr Erster Bürgermeister Hilbert eröffnet den Wahlvorgang zu TOP 9, **TOP 10**, TOP 13, TOP 14 und TOP 16 und ruft jedes Mitglied des Stadtrates namentlich auf mit der Bitte, die Wahlkabinen zu benutzen. Die Wahlzettel sind farblich unterschiedlich gestaltet. Das erste Mitglied des Stadtrates an einer der Wahlurnen überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist.

- **Wahlvorgang**

Herr Erster Bürgermeister Hilbert schließt den Wahlvorgang.

Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten:	67
Anzahl der abgegebenen Stimmen:	67, davon 6 ungültige Stimmen

Der Stadtrat wählt gemäß dem Vorschlag der CDU-Fraktion folgende Besetzung im Jugendhilfeausschuss:

Joachim Stübner wird anstelle von Stefan Zinkler Stellvertreter für das Mitglied Patrick Schreiber.

Abstimmungsergebnis:

Ja 61 Nein 6 Enthaltung 0

11 Umbesetzung im Betriebsausschuss für Sportstätten und Bäder **A0337/11 beschließend**

Herr Erster Bürgermeister Hilbert schlägt die Einigung auf offene Abstimmung vor. Dazu gibt es Widerspruch von Herrn Stadtrat Krien. Es findet Listenwahl statt.

Herr Erster Bürgermeister Hilbert eröffnet den Wahlvorgang zu TOP 4, TOP 5, TOP 6, TOP 7, TOP 8, **TOP 11** und TOP 12 und ruft jedes Mitglied des Stadtrates namentlich auf mit der Bitte, die Wahlkabinen zu benutzen. Die Wahlzettel sind farblich unterschiedlich gestaltet. Das erste Mitglied des Stadtrates an einer der Wahlurnen überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist.

- **Wahlvorgang**

Herr Erster Bürgermeister Hilbert schließt den Wahlvorgang.

Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten:	68
Anzahl der abgegebenen Stimmen:	68, davon 2 ungültige Stimmen

Ergebnis der Listenwahl:

Liste 1	CDU-Fraktion	23 Stimmen (3,13) = 3 Sitze
Liste 2	Fraktion DIE LINKE.	12 Stimmen (1,63) = 2 Sitze
Liste 3	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	12 Stimmen (1,63) = 2 Sitze
Liste 4	SPD-Fraktion	7 Stimmen (0,95) = 1 Sitz
Liste 5	FDP-Fraktion	8 Stimmen (1,09) = 1 Sitz
Liste 6	BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion	4 Stimmen (0,54) = kein Sitz

Herr Erster Bürgermeister Hilbert stellt fest, dass auf die Liste 3 (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) zwei Sitze entfallen sind und somit die Sitzverteilung nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren nicht gegeben ist. Darum muss die Wahl wiederholt werden.

Abstimmungsergebnis:

erneute Beratung

12 Umbesetzung im Betriebsausschuss für Städtische Krankenhäuser und Kindertageseinrichtungen

**A0334/11
beschließend**

Herr Erster Bürgermeister Hilbert schlägt die Einigung auf offene Abstimmung vor. Dazu gibt es Widerspruch von Herrn Stadtrat Krien. Es findet Listenwahl statt.

Herr Erster Bürgermeister Hilbert eröffnet den Wahlvorgang zu TOP 4, TOP 5, TOP 6, TOP 7, TOP 8, TOP 11 und **TOP 12** und ruft jedes Mitglied des Stadtrates namentlich auf mit der Bitte, die Wahlkabinen zu benutzen. Die Wahlzettel sind farblich unterschiedlich gestaltet. Das erste Mitglied des Stadtrates an einer der Wahlurnen überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist.

- Wahlvorgang

Herr Erster Bürgermeister Hilbert schließt den Wahlvorgang.

Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten:	68
Anzahl der abgegebenen Stimmen:	68, davon 2 ungültige Stimmen

Ergebnis der Listenwahl:

Liste 1	CDU-Fraktion	23 Stimmen (3,83) = 4 Sitze
Liste 2	Fraktion DIE LINKE.	12 Stimmen (2,00) = 2 Sitze
Liste 3	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	11 Stimmen (1,83) = 2 Sitze
Liste 4	SPD-Fraktion	7 Stimmen (1,16) = 1 Sitz
Liste 5	FDP-Fraktion	8 Stimmen (1,33) = 1 Sitz
Liste 6	BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion	4 Stimmen (0,66) = 1 Sitz
Liste 7	fraktionslos	1 Stimme (0,16) = kein Sitz

Der Stadtrat wählt im Listenwahlverfahren analog § 42 Abs. 2 SächsGemO i. V. m. §§ 10 Abs. 2 und 22 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden die Besetzung des Betriebsausschusses für Städtische Krankenhäuser und Kindereinrichtungen.

Mitglied	1. Stellvertreter/-in	2. Stellvertreter/-in
-----------------	------------------------------	------------------------------

CDU-Fraktion

Jan Donhauser	Sebastian Kieslich	Peter Krüger
Angelika Malberg	Joachim Stübner	Ingo Flemming
Christa Müller	Anke Wagner	Horst Uhlig
Silke Schöps	Dr. Gudrun Böhm	Stefan Zinkler

Fraktion DIE LINKE.

Jens Matthis	Tilo Kießling	Anja Apel
Hans-Jürgen Muskulus	Kristin Klaudia Kaufmann	Annekatriin Klepsch

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ulrike Hinz	Jens Hoffsommer	Gerit Thomas
Thomas Löser	Andrea Schubert	Margit Haase

SPD-Fraktion

Dr. Peter Lames	Wilm Heinrich	Thomas Blümel
-----------------	---------------	---------------

FDP-Fraktion

André Schindler	Jens Genschmar	Burkhard Vester
-----------------	----------------	-----------------

BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion

Christoph Hille	Anita Köhler	Jan Kaboth
-----------------	--------------	------------

Abstimmungsergebnis:

gewählt

13 Umbesetzung im Kleingartenbeirat

**A0330/11
beschließend**

Herr Erster Bürgermeister Hilbert schlägt die Einigung auf offene Abstimmung vor. Dazu gibt es Widerspruch von Herrn Stadtrat Krien. Es findet Listenwahl statt.

Herr Erster Bürgermeister Hilbert eröffnet den Wahlvorgang zu TOP 9, TOP 10, **TOP 13**, TOP 14 und TOP 16 und ruft jedes Mitglied des Stadtrates namentlich auf mit der Bitte, die Wahlkabinen zu benutzen. Die Wahlzettel sind farblich unterschiedlich gestaltet. Das erste Mitglied des Stadtrates an einer der Wahlurnen überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist.

- Wahlvorgang

Herr Erster Bürgermeister Hilbert schließt den Wahlvorgang.

Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten:	67
Anzahl der abgegebenen Stimmen:	67, davon 3 ungültige Stimmen

Ergebnis der Listenwahl:

Liste 1	CDU-Fraktion	25 Stimmen (3,51) = 3 Sitze
Liste 2	Fraktion DIE LINKE.	12 Stimmen (1,68) = 2 Sitze
Liste 3	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	10 Stimmen (1,40) = 1 Sitz
Liste 4	SPD-Fraktion	7 Stimmen (0,98) = 1 Sitz
Liste 5	FDP-Fraktion	6 Stimmen (0,84) = 1 Sitz
Liste 6	BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion	4 Stimmen (0,56) = 1 Sitz

Der Stadtrat wählt analog § 42 Abs. 2 SächsGemO die neun von den Fraktionen benannten Mitglieder und deren Stellvertreter/-innen in den Kleingartenbeirat.

Mitglied**Stellvertreter/-in****CDU-Fraktion**

Dietmar Haßler	Gunter Thiele
Klaus Rentsch	Angelika Malberg
Monika Schiemann	Ingo Flemming

Fraktion DIE LINKE.

Andreas Naumann	Dr. Margot Gaitzsch
Tilo Wirtz	Tilo Kießling

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Andrea Schubert	Thomas Trepte
-----------------	---------------

SPD-Fraktion

Richard Kaniewski	Dr. Peter Lames
-------------------	-----------------

FDP-Fraktion

Jens Genschmar	Barbara Lässig
----------------	----------------

BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion

Jan Kaboth	Christoph Hille
------------	-----------------

Abstimmungsergebnis:

gewählt

14 Umbesetzung im Zeitweiligen Ausschuss "Technisches Rathaus Hamburger Straße"

**A0332/11
beschließend**

Herr Erster Bürgermeister Hilbert schlägt die Einigung auf offene Abstimmung vor. Dazu gibt es Widerspruch von Herrn Stadtrat Krien. Es findet Listenwahl statt.

Herr Erster Bürgermeister Hilbert eröffnet den Wahlvorgang zu TOP 9, TOP 10, TOP 13, TOP 14 und TOP 16 und ruft jedes Mitglied des Stadtrates namentlich auf mit der Bitte, die Wahlkabinen zu benutzen. Die Wahlzettel sind farblich unterschiedlich gestaltet. Das erste Mitglied des Stadtrates an einer der Wahlurnen überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist.

- **Wahlvorgang**

Herr Erster Bürgermeister Hilbert schließt den Wahlvorgang.

Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten:	67
Anzahl der abgegebenen Stimmen:	67, davon 3 ungültige Stimmen

Ergebnis der Listenwahl:

Liste 1	CDU-Fraktion	23 Stimmen (3,95) = 4 Sitze
Liste 2	Fraktion DIE LINKE.	12 Stimmen (2,06) = 2 Sitze
Liste 3	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	10 Stimmen (1,71) = 2 Sitze
Liste 4	SPD-Fraktion	7 Stimmen (1,20) = 1 Sitz
Liste 5	FDP-Fraktion	6 Stimmen (1,03) = 1 Sitz
Liste 6	BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion	4 Stimmen (0,68) = 1 Sitz
Liste 7	fraktionslos	2 Stimmen (0,34) = kein Sitz

Der Stadtrat wählt die Mitglieder/Stellvertreterinnen und Stellvertreter für den Zeitweiligen Ausschuss „Technisches Rathaus Hamburger Straße“.

Mitglied**Stellvertreter/-in****CDU-Fraktion**

Christa Müller	Silke Schöps
Klaus Rentsch	Gunter Thiele
Dr. Gudrun Böhm	Lars-Detlef Kluger
Joachim Stübner	Peter Krüger

Fraktion DIE LINKE.

Tilo Wirtz	Tilo Kießling
André Schollbach	Andreas Naumann

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Andrea Schubert	Elke Zimmermann
Jens Hoffsommer	Ulrike Hinz

SPD-Fraktion

Thomas Blümel	Dr. Peter Lames
---------------	-----------------

FDP-Fraktion

Barbara Lässig	Dr. Thoralf Gebel
----------------	-------------------

BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion

Christoph Hille	Jan Kaboth
-----------------	------------

Abstimmungsergebnis:

gewählt

15 Umbesetzung in der Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge e. V.

**A0338/11
beschließend**

Herr Erster Bürgermeister Hilbert schlägt die Einigung auf offene Abstimmung vor. Dazu gibt es keinen Widerspruch.

Der Stadtrat einigt sich auf die Umbesetzung in der Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge e. V. entsprechend dem Vorschlag der CDU-Fraktion.

Gunter Thiele wird Mitglied anstelle von Lars Röher.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 63 Nein 0 Enthaltung 0

**16 Wahl des von der Landeshauptstadt Dresden zu bestellenden
Vorstandsmitgliedes im Heinrich-Schütz-Konservatorium
Dresden e. V.**

**V0639/10
beschließend**

Herr Stadtrat Krien erklärt, dass er seinen Wahlvorschlag (Frau Brigitte Lauterbach) zurückziehe und dadurch ein neuer erster Wahlgang entstünde, bei dem die absolute Mehrheit nötig wäre.

Herr Erster Bürgermeister Hilbert verweist darauf, dass aufgrund des Wahlergebnisses vom 27. Januar 2011 nur eine Wahl zwischen den beiden bereits benannten Kandidaten, Herrn Kieslich und Herrn Dr. Lames stattfindet.

Herr Erster Bürgermeister Hilbert schlägt die Einigung auf offene Abstimmung vor. Dazu gibt es Widerspruch von Herrn Stadtrat Krien. Es findet Mehrheitswahl statt.

Herr Erster Bürgermeister Hilbert eröffnet den Wahlvorgang zu TOP 9, TOP 10, TOP 13, TOP 14 und **TOP 16** und ruft jedes Mitglied des Stadtrates namentlich auf mit der Bitte, die Wahlkabinen zu benutzen. Die Wahlzettel sind farblich unterschiedlich gestaltet. Das erste Mitglied des Stadtrates an einer der Wahlurnen überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist.

- Wahlvorgang

Herr Erster Bürgermeister Hilbert schließt den Wahlvorgang.

Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten:	67
Anzahl der abgegebenen Stimmen:	67, davon 1 ungültige Stimme

Ergebnis der Mehrheitswahl:

Sebastian Kieslich	32 Stimmen
Dr. Peter Lames	33 Stimmen

Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, für die Dauer der verbleibenden Wahlperiode des Stadtrates, Dr. Peter Lames auf der Grundlage von Paragraph 13 Ziffer 3 der Satzung des Trägervereins des Heinrich-Schütz-Konservatoriums Dresden e. V. in den Vorstand des Vereins zu entsenden.

Abstimmungsergebnis:

gewählt

17 Strategisches Personalentwicklungskonzept der Stadtverwaltung Dresden

**V0424/10
beschließend**

Es besteht kein Vorstellungsbedarf.

Wortmeldungen:

Frau Stadträtin Klepsch stellt den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. vom 25. November 2010 vor und begründet diesen.

Sie bemerkt kritisch, dass zwar viele, jedoch nicht alle Punkte eingearbeitet worden seien. Es stünde nichts Falsches in dem Personalentwicklungskonzept, aber man könne nicht erkennen, wie man solch ein Konzept auf die Landeshauptstadt Dresden auch mit den verschiedenen Entwicklungen mit den neuen Herausforderungen anwenden könne.

Der Themenkomplex „demografischer Wandel“ sei nur in der Einleitung erwähnt, finde konzeptionell aber keine Verwendung. Zudem werde das Thema Altersstruktur nur aus der Sicht der Nachwuchsförderung betrachtet, aber nicht, wie man mit den Bedürfnissen älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer umgehen könne. Ebenfalls würde die wachsenden psychischen Belastungen nicht behandelt.

Die Stadt Dresden sehe sich zwar als interkulturelle Stadt, aber Fachkräfte mit Migrationshintergrund seien trotzdem nicht thematisiert. Es hätte eine detailliertere Aufstellung erfolgen können.

Sie beantragt, die 4 Punkte des Änderungsantrags vom 25. November 2010 punktweise abzustimmen.

Herr Stadtrat Kluger merkt an, dass er den Ausführungen von Frau Stadträtin Klepsch teilweise zustimme und eine Einigkeit zwischen der Gleichstellungsbeauftragten und der Verwaltung erzielt worden sei.

Im Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit sei der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. bereits behandelt und abgelehnt worden.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. mit 30 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit mit 63 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat beschließt:

Das fortgeschriebene Strategische Personalentwicklungskonzept für die Stadtverwaltung Dresden wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 63 Nein 0 Enthaltung 2

18 Feststellung der Jahresrechnung 2009

**V0789/10
beschließend**

Es besteht kein Vorstellungsbedarf.

Wortmeldungen:

Frau Stadträtin Jähnigen meint, dass der Rechnungsprüfungsbericht bereits seit drei Monaten vorläge, die Verwaltung aber keine Aussagen zu den Konsequenzen und Auswertungen treffen könne.

Der vorliegende Bericht müsse Grund zur Kritik an der Verwaltung geben und Konsequenzen nach sich ziehen.

Das Rechnungsprüfungsamt habe erstmalig alle Vergaben geprüft. Sie lobt dessen Arbeit und dankt im Namen des Stadtrates. Jedoch habe es flächendeckende Fehler aufgedeckt, die teilweise im Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften angesprochen worden seien.

Sie halte es für nötig, dass der Prüfbericht mit allen Konsequenzen in allen Fachausschüssen ausgewertet werde. Besonders seien die kostenintensive Nachträge und die unzureichende Vertragsgestaltung vom Rechnungsprüfungsamt kritisiert worden. Herr Bürgermeister Vorjohann habe 2002 Aufgaben eines Facility-Managements durch die Übernahme aller städtischen Liegenschaften wahrgenommen, diese jedoch nicht erfüllt. Dies zeige der Rechnungsprüfungsbericht.

Sie erwarte von den Geschäftsbereichen Finanzen und Liegenschaften und Stadtentwicklung eine selbstkritische Überprüfung und Neuordnung dieser Bereiche.

Das Ordnungsamt aber habe 270.000 EUR Mindereinnahmen und begründe diese mit zurückgenommener Verkehrsüberwachung.

57 % der durch die Verwaltungsreform in die Landeshauptstadt Dresden übernommenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hätten keine Stellenbeschreibung. Zudem seien Diskrepanzen zwischen der Vergütung und der tatsächlich ausgeübten Tätigkeit zu verzeichnen.

Im Landtag sei bereits die nächste Reform des Freistaates geplant und daraus würden sich nachteilige Folgen ergeben. Im Bericht sei ersichtlich, wie viele Schulden mit den Schönfeld-Weißiger Verwaltungsgesellschaften übernommen worden seien. Dies beinhalte Bürgschaften in Höhe von 29,8 Mio. EUR, von denen im Prüffjahr 2009 20 Mio. EUR durch Zuschüsse an die Gesellschaften abgeglichen worden seien.

Es sei problematisch und inakzeptabel, dass die Haushaltsberechnungen nicht für den neu beschlossenen Haushalt verwendet werden könne.

Sie interessiert, welche Konsequenzen aus dem Rechnungsprüfungsbericht gezogen würden.

Herr Stadtrat Krien weist darauf hin, dass die Stadt dem Jugendhaus A 19 Gelder für Versicherungen zur Verfügung gestellt habe, jedoch keine abgeschlossen worden seien. Auch die von der Stadt bereitgestellten Mittel für Hausmeisterdienste und Strom wurden nicht gezahlt. Zudem seien vier Monate lang an einen Mitarbeiter 13.600 EUR gezahlt worden, aber an wen, sei unklar.

Herr Stadtrat Dr. Brauns erklärt, dass Verträge einzuhalten seien. Einiges von dem, was im Eingemeindungsvertrag stehe, sei bei Weitem nicht erfüllt.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 64Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Jahresrechnung 2009 wird nach Durchführung der örtlichen Prüfung gemäß § 104 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) mit

Einnahmen von	1.407.518.806,31 EUR und
Ausgaben von	1.407.518.806,31 EUR

festgestellt.

2. Der Rechenschaftsbericht 2009 und der Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2009 werden zur Kenntnis genommen.

3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Fachausschüssen bis zum 30. Juni 2011 berichten zu lassen, welche konkreten Schlussfolgerungen die Stadtverwaltung aus den Hinweisen und Beanstandungen des Rechnungsprüfungsamtes gezogen hat. Hierbei ist besonderes Augenmerk auf die Vergabepaxis zu legen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 64 Nein 0 Enthaltung 0

19 Optimierung und Neustrukturierung des Veranstaltungsmanagements in der Landeshauptstadt Dresden

**V0814/10
beschließend**

Es besteht kein Vorstellungsbedarf.

Wortmeldungen:

Frau Stadträtin Filius-Jehne merkt an, dass die Diskussion um den Kulturpalast in den letzten Tagen wieder stark angestachelt worden sei. Aus brandschutztechnischen Gründen würde dessen Betriebserlaubnis am 31. Dezember 2012 erlöschen. Damit erfolge automatisch eine Zäsur der Konzert- und Kongressgesellschaft (KKG).

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen halte die Überlegung der Entwicklung einer Messe- und Veranstaltungsgesellschaft, wie in der Vorlage vorgeschlagen, für einen vernünftigen Weg. Sie würdige die Arbeit der vorherigen KKG. Der frühere Geschäftsführer, Herr Schmidtke, habe in den letzten Jahren polarisiert und keine glückliche Politik verfolgt.

In den Nachwendejahren sei versäumt worden, die Gesellschaft personell und strukturell zu straffen. Die Messe GmbH habe diesen Prozess bereits hinter sich. Sie fände es ungerecht, wenn die Messemitarbeiter sich diesem Prozess ein zweites Mal unterziehen müssten. Dies würde aber passieren, wenn es zu einer Fusion der beiden Gesellschaften käme. Der zeitlich nach hinten geschobene Personalabbau könne ausschließlich nach Sozialplan vorgenommen werden.

Im Grunde stimme die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Auflösung der KKG zum 31. Dezember 2012 zu, sehe aber die Stadt in einer besonderen Pflicht im Umgang mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Sie bringe Herrn Finger zwar Vertrauen entgegen, aber er würde nicht im politikfreien Raum agieren.

Dem Stadtrat müsse erst ein Konzept vorgelegt werden, welche Perspektiven man dem Personal aufzeigen könne, z. B. ob diese sich bevorzugt auf städtische Stellen bewerben könnten etc. Der Stadt müssten die qualifizierten Fachkräfte erhalten bleiben, denn es herrsche bereits jetzt Fachkräftemangel.

Unter dem Vorbehalt, dass dem Stadtrat ein stimmiges und belastbares Personalkonzept vorgelegt werde, würde die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Vorlage zustimmen.

Herr Stadtrat Heinrich legt dar, dass die Analyse der Situation nicht korrekt sei. In der Zeitung sei bereits skizziert worden, dass der Pro-Kopf-Umsatz eines Messemitarbeiters mit dem Pro-Kopf-Umsatz eines KKG-Mitarbeiters verglichen werde. In der KKG seien von 62 Mitarbeitern 31 Techniker vorhanden, bei der Messe seien es 22 Mitarbeiter, davon 6 Techniker. Er wisse, dass die Mitarbeiter gut sind, dass es arbeitsrechtlich anders ginge und die Mitarbeiter gebraucht werden. Unmittelbar nach der Schließung im Jahr 2012 seien mindestens 32 bis maximal 40 Mitarbeiter nötig.

Es müsse einen Weiterbeschäftigungsplan und eine sozialverträgliche Lösung für die Mitarbeiter geben, da die KKG eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Stadt sei. Vom Tarifgehalt solle nichts eingespart werden. Die Sozialauswahl sei Pflicht und Gesetz. Es sei nicht legitim, wenn die Stadt alles unternehme, um das Arbeitsrecht zu umgehen. Dies würde der Stadt teuer zu stehen kommen, teurer als ein konsensualer Weg. Die wahren Kosten des Umbaus seien noch nicht offenbart und die Fördermittel unklar. Deshalb sei die falsche Reihenfolge gewählt worden.

Herr Stadtrat Kaden stellt klar, dass dieses Thema die CDU-Fraktion schon seit 2002 beschäftige. Damals habe es einen Antrag gegeben, die auf gleichen oder ähnlichen Feldern agierenden Gesellschaften (Messe, KKG, DWT) zu fusionieren und die Parallelstrukturen zu beseitigen.

Die CDU-Fraktion befürworte die Vorlage, da die Stadt sich auf den richtigen Weg begeben. Gute Erfahrungen habe man schon bei der Gründung der Dresden Marketing GmbH mit der Erstellung eines Unternehmenskonzeptes gemacht.

Das Unternehmenskonzept definiere Eckpunkte, wie z. B. die Zuständigkeiten für den zukünftigen Rahmenvertrag mit den späteren Nutzern des Kulturpalastes.

Er sehe kein Personalproblem, da alle Mitarbeiter per Gesellschafterbeschluss in eine neue Gesellschaft übernommen würden. Dadurch könnten Perspektiven, z. B. in anderen städtischen Einrichtungen, den Eigenbetrieben, der Stadtverwaltung und den Eigengesellschaften eröffnet werden.

Für Veranstaltungen, die auf Außenflächen organisiert würden, sei ein einheitlicher Ansprechpartner vorteilhaft, der als Dienstleister fungiere und Genehmigungsprozesse leite.

Frau Stadträtin Lattmann halte die Auffassungen, die im Veranstaltungskonzept formuliert worden sind, für nicht richtig.

Es sei nicht gerechtfertigt, dass langjährige Mitarbeiter einer städtischen Tochtergesellschaft ohne wichtigen Grund entlassen würden. Der § 613 a BGB müsse nicht gefürchtet werden. In die sich abzeichnenden künftigen Nutzungen von Kulturpalast und Messe seien Stellenplan- und notwendigkeiten unübersehbar.

Die im Schreiben von ver.di genannten 15 Gründe gegen die Auflösung der KKG würden ihre bisherigen Worte erhärten.

Herr Bürgermeister Vorjohann habe die Erfahrungen und das Wissen der Fachleute vor Ort nicht mit in die Entscheidungsüberlegung einbezogen. In verwaltungsinternen Beratungen habe die Liquidation bereits festgestanden, sodass neue Arbeitskräfte eingestellt und damit schlankere Personalstrukturen entstünden.

Die Bestellung des Geschäftsführers sei bereits thematisiert worden, heute stehe die Liquidation der KKG im Vordergrund. Es sei jedoch nicht geklärt, welche künftigen Personalfragen auf die Stadt zukommen.

Herr Stadtrat Heinrich stellt klar, dass die Rede von Herrn Stadtrat Kaden am Kern der Vorlage vorbeigegangen sei. Aus der Vorlage sei nur ersichtlich, dass die KKG zum 31. Dezember 2012 liquidiert werden solle.

Man laufe Gefahr, ein schlechtes Signal an alle städtischen GmbHs und Eigenbetriebe, die vielleicht einmal städtische GmbHs werden sollen, zu senden. Zudem bestehe das Risiko, sich vor den Arbeitsgerichten zu blamieren.

Frau Stadträtin Filius-Jehne beantragt punktweise Abstimmung und hebt hervor, dass ihre Fraktion den zusätzlichen Punkt 3 in den federführenden Ausschuss eingebracht habe.

Der Kulturpalast werde durch die Entscheidung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht zerstört, denn sie hätte sich dafür eingesetzt, dass der Kulturpalast unter Denkmalschutz gestellt und nicht abgerissen würde.

Für sie würden die Nutzungspläne mit Städtischer Bibliothek, hochwertigem Konzertsaal und Herkuleskeule keine Zerstörung, sondern eine Belebung des Kulturpalastes bedeuten.

Frau Stadträtin Lässig konstatiert, dass die Liquidation der DWT habe erfolgen müssen und es eben keine arbeitsrechtlichen Niederlagen gegeben habe. Herr Finger habe klar gesagt, dass er in der Haftung sei und wenn es zu einer Fusionierung käme, könnte er entweder Insolvenz anmelden oder er bräuchte einen erhöhten Zuschussbedarf. Bei einer Liquidierung würden die Messemitarbeiter wieder auf dem Prüfstand stehen, was eine Ungleichbehandlung darstelle. Außerdem würde Herr Finger die Arbeitskräfte, die er benötige, sofort wieder einstellen.

Frau Stadträtin Lattmann betont, dass das Veranstaltungskonzept nicht logisch aufgebaut sei, weil z. B. nicht geklärt sei, wie das Betreiberkonzept der Philharmonie aussehe oder wie viele technische Mitarbeiter gebraucht würden. Auf diese Themen werde in der Vorlage nicht eingegangen.

Sie erläutert und begründet den interfraktionellen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. und der SPD-Fraktion vom 3. März 2011.

Herr Stadtrat Böhme erläutert, dass er dem im federführenden Ausschuss gewünschten Personalkonzept zustimme. Die Mitarbeiter, die nach dem 31. Dezember 2012 gebraucht würden, könnten sich aus der KKG heraus bewerben.

Frau Stadträtin Lässig stellt klar, dass Herr Stadtrat Schollbach verhindert habe, dass das Veranstaltungskonzept inklusive Personalkonzept seit September 2010 vorliege.

Herr Stadtrat Hoffsommer stellt klar, dass der Änderungsvorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein guter Mittelweg sei.

Herr Stadtrat Schollbach meint, dass der Stadtrat der Oberbürgermeisterin im Juni 2009 einen klaren Auftrag erteilt habe, nämlich bis zum September 2010 ein Veranstaltungskonzept vorzulegen. Dies sei nicht geschehen, da es Querelen zwischen Oberbürgermeisterin und der CDU-Fraktion gegeben habe und man sich nicht habe einigen können.

Es sei problematisch, davon auszugehen, dass der Kulturpalastumbau stattfinden werde. Fördermittel seien bisher nicht beantragt und stünden beim Freistaat Sachsen nicht bereit. Außerdem würden auch in der neuen Vorlage die wahren Kosten verschwiegen. Die Finanzierung sei noch nicht geklärt.

Er prophezeit, dass vor dem Arbeitsgericht klagende Mitarbeiter gute Chancen hätten, da komplette Arbeitsfelder erhalten blieben.

Herr Stadtrat Krien weist darauf hin, dass sich Herr Bürgermeister Vorjohann bereits nach 80 Tagen im Amt für die Schließung der KKG bekannt habe.

Abstimmung:

Es erfolgt punktweise Abstimmung.

Der Stadtrat stimmt dem Beschlusspunkt 1 im Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 68 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem Beschlusspunkt 2 im Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 47 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat lehnt den interfraktionellen Änderungsantrag mit 23 Ja-Stimmen, 44 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung ab.

Der Stadtrat stimmt dem Beschlusspunkt 3 im Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 44 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 24 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat lehnt den interfraktionellen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Änderung des Punktes 4 im Ausschussbericht mit 31 Ja-Stimmen, 36 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung ab.

Der Stadtrat stimmt dem Beschlusspunkt 4 im Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 35 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 21 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem Beschlusspunkt 5 im Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 46 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 22 Enthaltungen zu.

Persönliche Erklärung von Herrn Stadtrat Heinrich, SPD-Fraktion:

„Ein Satz, weil ich zweimal persönlich angesprochen worden bin: Frau Lässig, zum Thema ‚Alles erzählen‘ gehört eben auch, dass die Liquidierungskosten der DWT meines Wissens über 2 Mio. EUR betragen haben und dass es natürlich Auseinandersetzungen juristischer Art mit Mitarbeitern gab, dass man sich vor Gericht geeinigt hat, dass dabei auch Kosten für die Stadt entstanden sind, nach meinem Wissen. Korrigieren Sie mich, wenn das falsch ist. Frau Filius-Jehne, wenn Sie mir prophetische Gaben zusprechen, dann darf ich mit einem Zitat antworten: ‚Und irre ich, so irre ich gern.‘ Und ich darf Ihnen noch sagen, warum ich Ihren Antrag auf ein Personalkonzept als ‚Feigenblatt‘ bezeichnet habe: Weil ein solches Personalkonzept eigentlich arbeitsrechtlich unvereinbar ist mit dem Liquidierungsbeschluss, dem Sie zugestimmt haben. Wir sind natürlich für ein solches Personalkonzept, aber es muss dann auch wirklich belastbar sein und wir sind der Ansicht, dass die Fusion mit der Messe unter dem Gesichtspunkt, dass wir wirklich fast alle Mitarbeiter weiterhin auch einsetzen können, niemals dazu führen würde, dass eine Sozialauswahl auch auf die Messemitarbeiter ausgeweitet werden würde und insofern war das aus unserer Sicht ein guter Ansatz. Ich danke für die Aufmerksamkeit.“

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Beschlusspunkte 3 bis 5 des Beschlusses vom 25. Juni 2009, Beschluss-Nr. V3271-SR83-09, werden aufgehoben.
2. Der Stadtrat bestätigt das Konzept zum Veranstaltungsmanagement in der Landeshauptstadt Dresden, insbesondere die zukünftige Zusammenführung der Aufgabenbereiche der Messe Dresden GmbH und der Konzert- und Kongressgesellschaft mbH Kulturpalast/Schloß Albrechtsberg unter dem Dach der Messe Dresden GmbH sowie deren Fortentwicklung hin zu einer Dresdner Veranstaltungs- und Messegesellschaft.
3. Dem Stadtrat ist bis zum 31. März 2011 ein belastbares Konzept für den Umgang mit dem bisherigen Personal der Konzert- und Kongressgesellschaft mbH Kulturpalast/Schloß Albrechtsberg vorzulegen.
4. Der Stadtrat beschließt die Einstellung des Geschäftsbetriebes der Konzert- und Kongressgesellschaft mbH Kulturpalast/Schloß Albrechtsberg zum 31. Dezember 2012 sowie die Auflösung der Konzert- und Kongressgesellschaft mbH Kulturpalast/Schloß Albrechtsberg zum 31. Dezember 2012.

5. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat auf der Basis des Beschlusspunktes 2 bis zum IV. Quartal 2011 ein Unternehmenskonzept für die zukünftige Dresdner Veranstaltungs- und Messegesellschaft vorzulegen. Neben Aussagen zur mittelfristigen Struktur sowie der Betreuung und Finanzierung der Veranstaltungsorte soll das Unternehmenskonzept auch die Eckpunkte und Inhalte eines zwischen den langfristigen Nutzern des Kulturpalastes, der zukünftigen Dresdner Veranstaltungs- und Messegesellschaft und der Landeshauptstadt Dresden abzuschließenden Rahmenvertrages, in welchem insbesondere organisatorische und betriebswirtschaftlichen Zuständigkeiten sowie Einfluss- und Mitwirkungsrechte aller Beteiligten zu regeln sind, beschreiben.

Abstimmungsergebnis:

punktweise Zustimmung

Punkt 1: Ja 68 Nein 0 Enthaltung 0

Punkt 2: Ja 47 Nein 23 Enthaltung 0

Punkt 3: Ja 44 Nein 0 Enthaltung 24

Punkt 4: Ja 35 Nein 12 Enthaltung 21

Punkt 5: Ja 46 Nein 0 Enthaltung 22

**20 Dresdner Netzwerk Kinderschutz (Frühe Hilfen) – Aktionsplan
2010 bis 2012**

**V0524/10
beschließend**

Es besteht kein Vorstellungsbedarf.

Herr Stadtrat Kießling bringt den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. ein und erläutert diesen.

Frau Stadträtin Friedel merkt an, dass vor vier Jahren im Stadtrat ein Antrag zu den Begrüßungsbesuchen gestellt worden sei, der allerdings abgelehnt wurde.

Sie verweist darauf, dass laut Auskunft der Stadtverwaltung die Erwartungen in das Besuchsprogramm, welches trotz Ablehnung im Stadtrat durchgeführt werde, erfüllt werden. 75 % aller Eltern haben das Angebot 2010 angenommen. In den Rückmeldungen der Eltern komme wiederholt zum Ausdruck, dass die allgemeinen und speziellen Informationen im Rahmen des Begrüßungsbesuches sehr hilfreich und informativ seien und in dieser Vielfalt von den Eltern nicht erwartet worden. Die Stadtverwaltung selbst bewerte deshalb das Angebot im Sinne von Serviceorientierung und Bürgerfreundlichkeit positiv.

Sie bedankt sich dafür, dass die Stadtverwaltung diese Begrüßungsbesuche durchführe, obwohl sich der Stadtrat dagegen ausgesprochen habe, und bittet um Zustimmung.

Herr Stadtrat Zinkler stellt fest, dass Einigkeit darüber bestehe, dass jeder Fall von Gewalt gegenüber Kindern, egal welcher Art, ein Fall zu viel sei. Da die Dunkelziffer sehr hoch sei, benötige man nicht nur einzelne Maßnahmen, sondern ein Maßnahmenbündel.

Er sei schon etwas verwundert darüber, dass seine Vorredner weitgehend nur Kritik an der Vorlage geübt haben. Der vorgeschlagene Aktionsplan für ein Dresdner Netzwerk Kinderschutz sowie das integrierte Konzept für ein Frühhilfesystem für junge Familien sei ein Schritt in die richtige Richtung, denn hier werden nicht nur das Jugendamt in seiner Wächterfunktion, sondern alle Akteure und Betroffenen eingebunden.

Positiv zu erwähnen sei, dass die Verwaltung ihre Verantwortung für den Kinderschutz bereits wahrnehme und nicht erst auf eine Beschlussfassung im Stadtrat gewartet habe, denn ein großer Teil der Maßnahmen werde bereits umgesetzt, weitere werden folgen.

Den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. halte er für nicht erforderlich. Für ihn sei es selbstverständlich, dass Schwachstellen analysiert werden. Auch der Beschlusspunkt 2 sei bereits ausreichend berücksichtigt worden.

Er bittet, dem Bericht des Jugendhilfeausschusses zuzustimmen.

Herr Stadtrat Hoffsommer stellt fest, dass das vorliegende Konzept für ein Netzwerk eine gute Darstellung verschiedener existierender Ansätze sei, mit deren Hilfe bereits Probleme im Allgemeinen Sozialen Dienst gelöst werden könnten.

Er sei es gewohnt, dass bei solchen Konzeptvorlagen genügend warme Worte gewechselt werden. Wenn es aber um das Wohl von Kindern gehe, sollten diese Konzepte ernst genommen werden, gerade dann, wenn es um Fragen im Allgemeinen Sozialen Dienst, in der Erziehungsberatung u. v. a. mehr gehe. Deshalb sei die Evaluierung unheimlich wichtig, wenn es um die Frage der Dunkelziffern gehe. Auch die Frage der finanziellen Mittel sowie der Ausstattung müssen ein Thema sein.

Er bedankt sich beim Jugendamt für die Erstellung der Vorlage. Wichtig sei es nunmehr, dieses Konzept weiter zu entwickeln. In diesem Zusammenhang würde er sich wünschen, dass der Geschäftsbereich sowie das Jugendamt deutlicher zum Ausdruck bringen würden, an welchen Stellen der Schuh drücke und wo unbedingt Abhilfe geschaffen werden müsse.

Herr Stadtrat Kießling könne den Optimismus von Herrn Stadtrat Zinkler nicht teilen. Wenn es eine Selbstverständlichkeit wäre, jeden Fall auf seine Schwächen und Stärken zu analysieren, um daraus ableiten zu können, was zukünftig gut für die Kinderschutzarbeit sei, warum sei das dann nicht im Konzept enthalten. Das vorliegende Konzept enthalte allgemeine einführende Worte und eine Auflistung der Dinge, die bereits umgesetzt seien oder werden, aber ohne eine logische Ableitung, an welchen Stellen Handlungsbedarf bestehe.

Er verweist darauf, dass der Jugendhilfeausschuss keine Evaluierung beschlossen habe, sondern nur eine Wiedervorlage und die Fortschreibung zum Beschluss zu erheben, da er es für wichtig halte, die Fortschreibung auf der Grundlage erkannter Schwächen vorzunehmen. Ansonsten würde es nur bei einer Zusammenstellung von Maßnahmen bleiben. Unklar sei auch, ob die bisherigen Maßnahmen auf die bekannt gewordenen Fälle in irgendeiner Weise eingewirkt haben. Im Moment liege das alles im Grauen.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. mit 31 Ja-Stimmen, 35 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Jugendhilfeausschusses mit 67 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem vorliegenden Aktionsplan 2010 bis 2012 (Anlage 1) für ein Dresdner Netzwerk Kinderschutz und dem darin integrierten Konzept für ein Frühhilfesystem für junge Familien zu.

Das Konzept ist den zukünftigen Erfordernissen einer effektiven Kinderschutzarbeit anzupassen und dem Jugendhilfeausschuss bis 30. November 2012 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 67 Nein 0 Enthaltung 0

21 Verkauf des Grundstückes Jordanstraße 7, Flurstück 682 a der Gemarkung Dresden-Neustadt

**V0827/10
beschließend**

Herr Bürgermeister Vorjohann erläutert und begründet die Vorlage. Er verweist darauf, dass auf Grund der örtlichen Gegebenheiten und der bauliche Zustand das Gebäude nicht als Schulstandort genutzt werden könne. Er bittet, dem Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften zuzustimmen.

Wortmeldung:

Herr Stadtrat Matthis beantragt, die Vorlage bis zum Beschluss des Schulnetzplanes zu vertagen.

Er verweist darauf, dass es sich um eine ehemalige Schule handle, die in einem Gebiet liege, wo im Moment der größte Grundschulmangel vorherrsche. Die vorgetragenen Argumente gegen diesen Standort könne er nicht nachvollziehen, da die Bedingungen an anderen Schulen ähnlich seien und Investitionsbedarf bestehe. Sollte der Beschluss heute so gefasst werden, vergebe sich die Stadt einen Freiraum in der Neustadt.

Er schlage vor, mit dem freien Träger ins Gespräch zu kommen und zu verhandeln, ob er sein Angebot nicht an einer anderen Stelle der Stadt, in einem anderen nicht mehr benötigten Schulgebäude fortsetzen könne.

In diesem Zusammenhang erinnert er daran, dass die Fraktion DIE LINKE. im vergangenen Jahr vorgeschlagen habe, in der Neustadt für die Beseitigung des Grundschulnotstandes dringendste Maßnahmen sofort einzuleiten. Dieser Vorschlag sei von der Mehrheit abgelehnt worden mit der Begründung, man warte erst auf den Schulnetzplan, wo alle notwendigen Entscheidungen getroffen und anschließend über die erforderlichen Investitionen und Folgemaßnahmen entschieden werde. Plötzlich spiele dieses Argument keine Rolle mehr.

Diese Herangehensweise halte er für falsch, deshalb auch der Vertagungsantrag. Sollte der Antrag keine Mehrheit finden, werde die Fraktion DIE LINKE. den Verkauf zum heutigen Zeitpunkt ablehnen. Diese Ablehnung richte sich nicht gegen den Träger, sondern gegen den Verkauf eines Gebäudes, was dringend für einen anderen Zweck benötigt werde.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Antrag auf Vertagung der Vorlage mehrheitlich ab.

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 52 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, das Grundstück Jordanstraße 7, Flurstück 682 a der Gemarkung Dresden-Neustadt mit einer Größe von 1.360 m², zu einem Kaufpreis von 482.000 EUR an die Firma ESB GmbH, Radeberger Straße 12, 01099 Dresden, zu verkaufen.
2. Der Erlös wird gemäß Beschluss A 551-73-1998 dem Haushalt des Schulverwaltungsamtes zugeführt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 52 Nein 14 Enthaltung 0

22 Geschäftsführer der DGH – Dresdner Gewerbehofgesellschaft mbH

**V0892/11
beschließend**

Es besteht kein Vorstellungs- und Diskussionsbedarf.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 61 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat beschließt:

Die Oberbürgermeisterin als Vertreterin der Landeshauptstadt Dresden in der Gesellschafterversammlung der DGH – Dresdner Gewerbehofgesellschaft mbH wird beauftragt und ermächtigt, der Bestellung von Herrn Friedbert Kirstan zum Geschäftsführer der DGH – Dresdner Gewerbehofgesellschaft mbH ab 1. Oktober 2011 für die Dauer von 5 Jahren zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 61 Nein 0 Enthaltung 0

23 Nutzungskonzept zu Märkten auf innerstädtischen Straßen und Plätzen der Landeshauptstadt Dresden während der Adventszeit

**V0714/10
beschließend**

Es besteht kein Vorstellungsbedarf.

Wortmeldung:

Herr Stadtrat Kaden erläutert und begründet den Änderungsantrag der CDU-Fraktion.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion mehrheitlich zu.

Der Stadtrat stimmt dem so ergänzten Bericht des Ausschusses für Wirtschaftsförderung mit 65 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

1. **Der Stadtrat beauftragt** die Oberbürgermeisterin mit der Umsetzung des Nutzungskonzeptes zu Märkten in der Adventszeit ab 2012.
2. Märkte während der Adventszeit sind in Beginn und Ende an den Dresdner Leitmarkt, den Striezelmarkt, gekoppelt. Sie beginnen nach dem Striezelmarkt an einem Werktag nach dem Totensonntag und enden mit Ausnahme des Weihnachtsmarkts auf dem Neumarkt, der bereits früher endet, spätestens am 24. Dezember eines jeden Kalenderjahres.
3. Das Nutzungskonzept gilt für den
 - Stadtkern zwischen Wiener Platz – St. Petersburger Straße – Rathenauplatz – Terrassenufer – Schloßplatz – Theaterplatz – Sophienstraße – Postplatz – Marienstraße – Reitbahnstraße sowie für das
 - Stadtgebiet zwischen Terrassenufer – Rathenauplatz – Carolabrücke – Carolaplatz – Albertstraße – Albertplatz – Königstraße – Palaisplatz – Große Meißner Straße – Augustusbrücke – Terrassenufer einschließlich der vorgenannten Straßen und Plätze.

Der Umgriff des Nutzungskonzepts ist in Anlage 1 dargestellt.

Der in Anlage 1 dargestellte Umgriff ist um den Bereich Goldener Reiter zu erweitern.

In der Übersichtskarte der Märkte im Stadtzentrum während der Adventszeit (Anlage 1) ist weiterhin die Fläche um den Rebeccabrunnen An der Dreikönigskirche aufzunehmen.

Die Matrix „Nutzungskonzept zu Märkten auf innerstädtischen Straßen und Plätzen der Landeshauptstadt Dresden während der Adventszeit“ (Anlage 2) wird um die Fläche um den Rebeccabrunnen An der Dreikönigskirche ergänzt. Dieser Markt soll öffentlich ausgeschrieben und in Zukunft in Konzession vergeben werden.

4. Weitere Märkte im zeitlichen und räumlichen Geltungsbereich des Nutzungskonzeptes sind nicht zulässig.
5. Flächen, welche über eine Dienstleistungskonzession vergeben werden, sind als Marktflächen gemäß der Jahr- und Spezialmarktsatzung, zuletzt geändert am 19. November 2009 (SR/006/2009), zu widmen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 65 Nein 0 Enthaltung 0

24	Grundhafte Erneuerung der Tiergartenstraße zwischen der Franz-Liszt-Straße und der Karcherallee sowie Neubau der Durchlässe des Kaitzbaches und des Kaitzbachabschlages am Knoten Oskarstraße	V0812/10 beschließend
-----------	--	----------------------------------

Herr Bürgermeister Marx erläutert und begründet die Vorlage.

Wortmeldung:

Herr Stadtrat Krien verweist darauf, dass der Große Garten eines der hochwassergefährdeten Teile (HQ 5) der Stadt sei. Für ihn sei unklar, welche Auswirkungen eine verrohrte Führung des Kaitzbaches habe? Würde die Baumaßnahme bei HQ 50 anders aussehen, gebe es besondere Sicherungsmaßnahmen?

Herr Bürgermeister Marx verdeutlicht, dass es bei HQ 5 keinerlei Auswirkungen in diesem Bereich gebe.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 61 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt der Entwurfsplanung für die grundhafte Erneuerung der Tiergartenstraße zwischen der Franz-Liszt-Straße und der Karcherallee sowie der Durchlässe des Kaitzbaches und des Kaitzbachabschlages am Knoten Oskarstraße gemäß Anlage zu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 61 Nein 0 Enthaltung 0

25 Instandsetzung der Brücke Budapester Straße, Brückenzug C**V0823/10
beschließend**

Herr Bürgermeister Marx erläutert und begründet die Vorlage.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 62 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat beschließt die Instandsetzung der Brücke Budapester Straße, Brückenzug C.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 62 Nein 0 Enthaltung 0

26 Bebauungsplan Nr. 158, Dresden-Reick Nr. 2, Wohnsiedlung Gasanstaltstraße**V0891/10
beschließend**

hier: **1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung**

Es besteht kein Vorstellungs- und Diskussionsbedarf.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 62 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

1. **Der Stadtrat prüft** die während des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB zum Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 2 ersichtlich.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes abgesehen werden kann.
4. Der Stadtrat beschließt, aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 158, Dresden-Reick Nr. 2, Wohnsiedlung Gasanstaltstraße in der Fassung vom Juni 2010, zuletzt geändert am 22. Oktober 2010, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 62 Nein 0 Enthaltung 0

27 Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung von Großveranstaltungen

**V0445/10
beschließend**

Es besteht kein Vorstellungsbedarf.

Wortmeldungen:

Herr Stadtrat Haßler erläutert und begründet den Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der auf den Beschlussempfehlungen des Betriebsausschusses für Sportstätten und Bäder sowie des Ausschusses für Wirtschaftsförderung beruhe.

Herr Bürgermeister Dr. Lunau begrüße den Änderungsantrag der CDU-Fraktion und bittet um Zustimmung.

Frau Stadträtin Filius-Jehne verweist auf die Voten der beiden Ausschüsse. Sie sei schon etwas darüber erstaunt, dass im Änderungsantrag der CDU-Fraktion das Wort „stadtweit“ gestrichen werden solle. Warum sollen nicht auch Großveranstaltungen, die für die Stadt Dresden von zentraler Bedeutung seien, in den Genuss einer Förderung kommen?

Sie bittet um eine Erläuterung und beantragt deshalb eine Auszeit von 3 Minuten.

Herr Stadtrat Kießling kritisiert, dass die Empfehlungen des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften nicht mit einbezogen worden seien. Er bittet, dies im Beschluss mit zu berücksichtigen. Sollte dem nicht zugestimmt werden, werde die Fraktion DIE LINKE. der Vorlage nicht zustimmen können.

Er verdeutlicht, dass die jetzige Richtlinie vom Titel und vom Geltungsbereich keine Fachförderrichtlinie mehr sei, sondern sie regle einen Spezialtatbestand „Großveranstaltungen“ über alle Fachbereiche hinweg. Damit breche diese aus der bisher vernünftigen Systematik aus.

3 Minuten Auszeit

Herr Erster Bürgermeister fragt nach, ob es Änderungswünsche gebe. Dies werde verneint.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion mehrheitlich zu.

Der Stadtrat stimmt dem so geänderten Bericht des Ausschusses für Wirtschaftsförderung mit 40 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen zu.

Herr Stadtrat Krien bittet Herrn Ersten Bürgermeister zukünftig darauf zu achten, dass ein Antrag auf Unterbrechung der Sitzung ein Geschäftsordnungsantrag sei, der abgestimmt werden müsse.

Persönliche Erklärung vom Herrn Stadtrat Kießling zum Abstimmungsverhalten:

„Obwohl sich viele Menschen mit dieser Richtlinie beschäftigt haben, bin ich mit dieser Unsystematik nicht einverstanden. Ich habe versucht, in der Auszeit noch einmal zu argumentieren, es hätte auch Bereitschaft gegeben, Herr Lunau hat aber behauptet, die gegenwärtige Kulturförderrichtlinie sei keine Fachförderrichtlinie. Es macht sich nicht am Namen fest, sondern am sachlichen Inhalt. Und ich will hier nur zitieren: „Die Höhe der jährlichen zur Verfügung stehenden kommunalen Kulturfördermittel bestimmt der Stadtrat im Rahmen seines Budgets zum Haushaltsplan aus der Richtlinie. Die Zuwendungen werden nach pflichtgemäßem Ermessen, nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel und der geltenden Vorschriften (insbesondere nach der Rahmenrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Dresden vom 21. Juni 2000) gewährt.“

Damit ist diese Richtlinie klar inhaltlich abgegrenzt, einsortiert in die Systematik der Rahmenrichtlinie. Mit diesem Beschluss soeben haben wir eine vernünftige Systematik durchbrochen, und er hat hier wissentlich falsch etwas gesagt.“

1. **Der Stadtrat beschließt** die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung von Großveranstaltungen.

Großveranstaltungen sind definiert als Veranstaltungen mit folgenden Parametern:

- a) ab 3 000 Besucher
 - b) überregionale Bedeutung
 - c) nachgewiesene Kontinuität (mindestens drei Jahre in Folge)
2. Die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung von Großveranstaltungen tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Richtlinie ist befristet bis zum 31. Dezember 2012.

Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Großveranstaltungen

Förderrichtlinie Großveranstaltungen

Vom 3. März 2011

Inhaltsverzeichnis

- | | |
|-----|--|
| 1 | Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage |
| 2 | Gegenstand der Förderung |
| 3 | Zuwendungsempfängerinnen/Zuwendungsempfänger |
| 4 | Zuwendungsvoraussetzungen |
| 5 | Art, Umfang und Höhe der Zuwendung |
| 5.1 | Zuwendungsart |
| 5.2 | Finanzierungsart, Zuwendungshöhe |
| 5.3 | Form der Zuwendung |
| 5.4 | Bemessungsgrundlage |
| 6 | Sonstige Zuwendungsbestimmungen |
| 7 | Verfahren |
| 7.1 | Antragsverfahren |
| 7.2 | Bewilligungsverfahren |
| 7.3 | Anforderungs- und Auszahlungsverfahren |
| 7.4 | Verwendungsnachweisverfahren |
| 7.5 | Zu beachtende Vorschriften |
| 8 | Inkrafttreten |

Anlagen:

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Allgemeinen Bewilligungsbedingungen für Zuwendungen zur Projektförderung durch die Landeshauptstadt Dresden (AllgBewBed – P StDD; |
| Anlage 2 | Antrag auf Zuwendung |
| Anlage 3 | Rechtsbehelfsverzichtserklärung |
| Anlage 4 | Auszahlungsantrag |
| Anlage 5 | Verwendungsnachweis |

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

- (1) Die Landeshauptstadt Dresden gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuwendungen für die Durchführung von Großveranstaltungen.
- (2) Es gelten die Allgemeinen Bewilligungsbedingungen für Zuwendungen zur Projektförderung durch die Landeshauptstadt Dresden (AllgBewBed – P StDD, Anlage 1).
- (3) Die Höhe der jährlich zur Verfügung stehenden Fördermittel bestimmt der Stadtrat im Rahmen seines Beschlusses zum Haushaltsplan. Die Zuwendungen werden nach pflichtgemäßem Ermessen, nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel und der Rahmenrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Dresden vom 21. Juni 2000, geändert am 1. August 2001 in der jeweils gültigen Fassung, gewährt. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Großveranstaltungen (Freiluftveranstaltungen über 3 000 Besucher) in der Stadt Dresden von überregionaler Bedeutung.

3. Zuwendungsempfängerinnen/Zuwendungsempfänger

- (1) Die Gewährung einer Zuwendung setzt eine Arbeit der Zuwendungsempfängerin bzw. des Zuwendungsempfängers in hoher Qualität, Innovation und Kreativität voraus.
- (2) Die Zuwendungsempfängerin bzw. der Zuwendungsempfänger muss die Gewähr für eine ordnungsgemäße Durchführung, Kontrolle und Abrechnung des Vorhabens bieten und über entsprechende fachliche Befähigung verfügen.
- (3) Zuwendungsempfängerin bzw. Zuwendungsempfänger sind natürliche und juristische Personen, die beabsichtigen, eine Großveranstaltung in der Stadt Dresden durchzuführen.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

- (1) Die zu fördernde Großveranstaltung muss für jede Bürgerin und jeden Bürger zugänglich sein und eine stadtweite bzw. überregionale öffentliche Resonanz erwarten lassen.
- (2) Die Gewährung der Zuwendung setzt eine Gewährleistung der barrierefreien, gleichwertigen und selbstbestimmten Nutzbarkeit, ohne Qualitäts- und Informationsverluste für Menschen mit Behinderungen, durch die Zuwendungsempfängerin bzw. den Zuwendungsempfänger voraus. Die Bewilligung ist abhängig davon, dass sich die Veranstalterin bzw. der Veranstalter, der noch nicht stattgefundenen Großveranstaltung, vor der Durchführung der Großveranstaltung mit der Behindertenbeauftragten bzw. dem Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt Dresden ins Benehmen setzt.
- (3) Die Förderung muss in erheblichem Interesse der Landeshauptstadt Dresden liegen. Dabei gelten folgende Kriterien:
- überregionale Bedeutung,
 - Förderung des Tourismus,
 - Breitenwirksamkeit und Familienfreundlichkeit,
 - Förderung der regionalen Identität,
 - Bereicherung der Angebote im öffentlichen Raum,
 - nachgewiesene Kontinuität (mindestens drei Jahre in Folge).

(4) Eine Förderung setzt voraus, dass ein ausgeglichener Kosten- und Finanzierungsplan vorliegt. Eine Zuwendung wird nur bewilligt, wenn die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist.

(5) Finanziert werden nur Vorhaben, mit denen noch nicht begonnen wurde. Als Beginn eines Vorhabens ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs-, Leistungs- oder Arbeitsvertrages anzusehen. Eine Nachfinanzierung eines bereits begonnenen oder durchgeführten Vorhabens ist grundsätzlich nicht möglich.

(6) Eine Förderung folgt dem Nachrangprinzip. Die Zuwendungsempfängerin bzw. der Zuwendungsempfänger hat im Rahmen ihrer bzw. seiner Möglichkeiten die Ausgaben durch eigene Einnahmen oder durch Drittmittel zu decken. Die Gewährung einer Zuwendung setzt einen angemessenen Eigenanteil der Zuwendungsempfängerin bzw. des Zuwendungsempfängers voraus. Der Eigenanteil kann in geeigneten Fällen auch in Form einer angemessenen Eigenleistung erbracht werden. Die Eigenleistungen können in Form von Arbeits- und Sachleistungen erbracht werden und sind in geeigneter Weise nachzuweisen.

(7) Zuwendungen werden nur an solche Antragsteller/Veranstalter ausgereicht, die die Gewähr für eine zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Mittel bieten (Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit).

(8) Die Gewährung einer Zuwendung ist ausgeschlossen, wenn der Antragsteller/Veranstalter nicht die Gewähr für eine ordnungsgemäße und rechtskonforme Durchführung der Veranstaltung bietet. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn bei einer oder mehreren vorangegangenen Veranstaltungen des Antragstellers/Veranstalters Verstöße gegen Rechtsvorschriften oder behördliche Auflagen festgestellt wurden.

5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

5.1 Zuwendungsart

Die Zuwendungen werden als Projektförderung gewährt.

5.2 Finanzierungsart, Zuwendungshöhe

Die Zuwendung wird grundsätzlich nur als Teilfinanzierung im Wege der Fehlbetragsfinanzierung bewilligt und dabei auf einen Höchstbetrag begrenzt.

5.3 Form der Zuwendung

Die Zuwendungen werden als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

5.4 Bemessungsgrundlage

(1) Zuschüsse werden für die unmittelbar projektbezogenen Ausgaben gewährt.

(2) Zu den zuwendungsfähigen Ausgaben gehören:

- Honorare,
- Vergütungen für geringfügig Beschäftigte,
- Fahrt- und Übernachtungskosten,
- Material-, Transport-, Betriebs-, Werbungs- und Druckkosten und
- Erstattungen an künstlerische Verwertungsgesellschaften.

(3) Folgende Kosten können nicht berücksichtigt werden und sind grundsätzlich nicht zuwendungsfähig:

- Repräsentationskosten,
- Aufwendungen für Speisen und Getränke und
- Personalausgaben.

(4) Zuwendungsfähig sind nur im Bewilligungszeitraum fällige Ausgaben. Insbesondere stellen Rückstellungen bzw. Rücklagen und Eigenleistungen (kassenmäßig nicht nachgewiesene Leistungen) grundsätzlich keine zuwendungsfähigen Ausgaben im Sinne dieser Richtlinie dar.

(5) Die Abrechnung von Reisekosten erfolgt gemäß den Bestimmungen des Sächsischen Reisekostengesetzes. In begründeten Einzelfällen sind Ausnahmen möglich.

6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

(1) Plakate, Programme und sonstige im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben erstellte Veröffentlichungen und Werbemittel sind der Landeshauptstadt Dresden, Amt für Wirtschaftsförderung, mindestens in zweifacher Ausführung mit Abschluss des Vorhabens bzw. bei Vorlage des Verwendungsnachweises kostenlos zur Verfügung zu stellen.

(2) Die Zuschüsse werden nur gewährt, wenn gegen die Zuwendungsempfängerin bzw. den Zuwendungsempfänger keine finanziellen Forderungen seitens der Landeshauptstadt Dresden vorliegen.

(3) Eine gleichzeitige Förderung durch andere Zuwendungsgeber als die Landeshauptstadt Dresden ist generell anzugeben.

(4) Bei allen Veröffentlichungen und Werbemaßnahmen, die im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben stehen, ist auf die Förderung mit dem Hinweis "Gefördert durch die Landeshauptstadt Dresden, Amt für Wirtschaftsförderung" zu verweisen.

(5) Eine Weiterleitung von Zuwendungen an Dritte ist ohne Zustimmung der Landeshauptstadt Dresden, Amt für Wirtschaftsförderung, nicht gestattet.

7 Verfahren

7.1 Antragsverfahren

(1) Die Förderanträge sind unter Verwendung des Antragsformulars (Anlage 2) und der darin aufgeführten Anlagen und unter Beifügung der Konzeption und sonstiger relevanter Unterlagen einzureichen. Im Kosten- und Finanzierungsplan sind alle zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben anzugeben.

(2) Anträge auf Förderung von Großveranstaltungen sind bis spätestens:

- 30. September für Vorhaben des Folgejahres (i. d. R. 1. Halbjahr) und
- 30. April für Vorhaben des III. und IV. Quartals des laufenden Jahres

an die Landeshauptstadt Dresden, Amt für Wirtschaftsförderung, zu stellen.

(3) Es ist zu erklären, inwieweit eine Vorsteuerabzugsmöglichkeit nach § 15 UStG besteht. Bei Vorsteuerabzugsmöglichkeit sind im Antrag Nettobeträge auszuweisen.

7.2 Bewilligungsverfahren

- (1) Über die Anträge nach dieser Richtlinie entscheidet der Ausschuss für Wirtschaftsförderung auf Vorschlag des Amtes für Wirtschaftsförderung und unter Berücksichtigung der fachlichen Stellungnahme des Amtes für Kultur und Denkmalschutz sowie des Eigenbetriebes Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden.
- (2) Die Bewilligung ist grundsätzlich abhängig von der aktuellen Haushalts- und Finanzlage der Landeshauptstadt Dresden.
- (3) Die Entscheidung über die Gewährung von kommunalen Fördermitteln erfolgt durch das Amt für Wirtschaftsförderung durch einen schriftlichen Bescheid.

7.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

- (1) Die Zuwendung erfolgt, wenn der Zuwendungsbescheid bestandskräftig geworden ist. Die Zuwendungsempfängerin bzw. der Zuwendungsempfänger kann die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides herbeiführen und damit die Auszahlung beschleunigen, wenn ein Rechtsbehelfsverzicht eingereicht wird (Anlage 3).
- (2) Der Zuschuss wird nach Vorlage des Auszahlungsantrages gemäß Anlage 4 in einer Summe oder auch in Teilbeträgen ausgezahlt. Die Fördersumme kann auf Antrag ganz oder teilweise vor Beginn der Maßnahme ausgezahlt werden.
- (3) Die Zuwendung darf nur insoweit und nicht eher zur Auszahlung angefordert werden, als sie voraussichtlich innerhalb von zwei Monaten für fällige Zahlungen/Ausgaben im Rahmen des Zuwendungszweckes benötigt werden.
- (4) Die Auszahlung richtet sich nach den Auflagen im Zuwendungsbescheid und den Allgemeinen Bewilligungsbedingungen für Zuwendungen zur Projektförderung durch die Landeshauptstadt Dresden (AllgBewBed – P StDD), soweit nicht in der Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen werden.
- (5) Die Auszahlung wird grundsätzlich von der Vorlage des ordnungsgemäßen Verwendungsnachweises über die Zuwendungen aus Vorjahren abhängig gemacht.
- (6) Über eine Rückforderung entscheidet die Landeshauptstadt Dresden, Amt für Wirtschaftsförderung, im Einzelfall.

7.4 Verwendungsnachweisverfahren

- (1) Ist eine städtische Förderung gewährt worden, hat die Zuwendungsempfängerin bzw. der Zuwendungsempfänger über die Verwendung der Mittel einen Nachweis gemäß Anlage 5 zu führen. Den Nachweis der Verwendung hat die Zuwendungsempfängerin bzw. der Zuwendungsempfänger spätestens vier Monate nach Beendigung des Bewilligungszeitraums, soweit nicht anders geregelt, vollständig und prüffähig gegenüber der Landeshauptstadt Dresden, Amt für Wirtschaftsförderung, zu erbringen. Es gelten die Allgemeinen Bewilligungsbedingungen für Zuwendungen zur Projektförderung durch die Landeshauptstadt Dresden.
- (2) Bei Zweckentfremdung der bewilligten Zuwendung kann die Landeshauptstadt Dresden die Rückgabe der Zuwendungen verlangen. Die Zuwendungsgeberin ist berechtigt, die erforderlichen Unterlagen der Antragsteller einzusehen.
- (3) Die Empfängerin bzw. der Empfänger einer Zuwendung ist verpflichtet, der Zuwendungsgeberin unverzüglich den Wegfall des Zuwendungszweckes und Änderungen zum Projekt mitzuteilen.

7.5 Zu beachtende Vorschriften

(1) Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die vorläufige VwV zu § 44 SäHO, soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen worden sind.

(2) Die Zuwendung ist zu erstatten, soweit ein Zuwendungsbescheid nach Verwaltungsverfahrensrecht (§§ 48, 49 VwVfG), nach Haushaltsrecht oder nach anderen Rechtsvorschriften unwirksam oder mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen wird.

8 Inkrafttreten

(1) Diese Richtlinie ist eine Fachförderrichtlinie entsprechend der Rahmenrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Dresden (Richtlinie Städtische Zuschüsse) vom 21. Juni 2000, geändert am 1. August 2001 in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung von Großveranstaltungen tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(3) Diese Richtlinie tritt am 31. Dezember 2012 außer Kraft.

Dresden,

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Anlagen

Allgemeine Bewilligungsbedingungen (Nebenbestimmungen) für Zuwendungen zur Projektförderung durch die Landeshauptstadt Dresden (AllgBewBed – P StDD)

Die Allgemeinen Bewilligungsbedingungen für Zuwendungen zur Projektförderung enthalten Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) im Sinne des § 36 Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) sowie notwendige Erläuterungen. Sie sind Bestandteil des Zuwendungsbescheides, soweit dort nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

Inhaltsübersicht

- Nr. 1 Anforderung und Verwendung der Zuwendung
- Nr. 2 Nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung
- Nr. 3 Vergabe von Aufträgen
- Nr. 4 Zur Erfüllung des Zuwendungszwecks beschaffte Gegenstände
- Nr. 5 Mitteilungspflichten des Zuwendungsempfängers
- Nr. 6 Nachweis der Verwendung
- Nr. 7 Prüfung der Verwendung
- Nr. 8 Erstattung der Zuwendung, Verzinsung

1 Anforderung und Verwendung der Zuwendung

- 1.1 Die Zuwendung darf nur zur Erfüllung des im Zuwendungsbescheid bestimmten Zweckes verwendet werden. Die Zuwendung ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.
- 1.2 Alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (Zuwendungen, Leistungen Dritter) und der Eigenanteil des Zuwendungsempfängers sind als Deckungsmittel für alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Ausgaben einzusetzen. Der Finanzierungsplan (aufgegliederte Berechnung der mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Ausgaben mit einer Übersicht über die beabsichtigte Finanzierung) ist hinsichtlich des Gesamtergebnisses verbindlich. Die einzelnen Ausgabeansätze dürfen um bis zu 20 v. H. überschritten werden, soweit die Überschreitung durch entsprechende Einsparungen bei anderen Ausgabeansätzen ausgeglichen werden kann. Beruht die Überschreitung eines Ausgabeansatzes auf behördlichen Bedingungen oder Auflagen, insbesondere im Rahmen des baurechtlichen Verfahrens, sind innerhalb des Gesamtergebnisses des Finanzierungsplanes auch weitergehende Abweichungen zulässig. Die Sätze 2 bis 4 finden bei Festbetragsfinanzierung keine Anwendung. Im Übrigen sind Überschreitungen zulässig, wenn sie der Zuwendungsempfänger voll aus eigenen Mitteln trägt.
- 1.3 Dürfen aus der Zuwendung auch Personalausgaben oder sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden und werden die Gesamtausgaben des Zuwendungsempfängers überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten, darf die Zuwendung nicht für Ausgaben angefordert oder verwendet werden, die entstehen, weil die Eingruppierungen oder die Vergütungen der Beschäftigten des Zuwendungsempfängers höher sind als die Eingruppierungen oder die Vergütungen vergleichbarer städtischer Bediensteter nach den tariflichen Bestimmungen (BAT-O und MTArb-O) wären, wenn die entsprechenden Aufgaben von der Landeshauptstadt Dresden wahrgenommen würden. Das gleiche gilt, wenn Ausgaben darauf zurückzuführen sind, dass der Zuwendungsempfänger für die Aufgabenerledigung mehr Beschäftigte einsetzt, als dies die Landeshauptstadt Dresden tun würde.

- 1.4 Die Zuwendung darf nur insoweit und nicht eher angefordert werden, als sie innerhalb von zwei Monaten nach der Auszahlung für fällige Zahlungen benötigt wird. Die Anforderung jedes Teilbetrages muss die zur Beurteilung des Mittelbedarfs erforderlichen Angaben enthalten. Dabei ist die Verwendung bereits erhaltener Teilbeträge in summarischer Form mitzuteilen. Im Übrigen dürfen die Zuwendungen wie folgt in Anspruch genommen werden:
- bei Anteils- oder Festbetragsfinanzierung jeweils anteilig mit etwaigen Zuwendungen anderer Zuwendungsgeber und den vorgesehenen eigenen und sonstigen Mitteln des Zuwendungsempfängers,
 - bei Fehlbedarfsfinanzierung, wenn die vorgesehenen eigenen und sonstigen Mittel des Zuwendungsempfängers verbraucht sind.
- 1.5 Zahlungen vor Empfang der Gegenleistung dürfen aus der Zuwendung nur vereinbart oder bewirkt werden, soweit dies allgemein üblich oder durch besondere Umstände gerechtfertigt ist.
- 1.6 Der Zuwendungsbescheid kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, wenn sich herausstellt, dass der Zuwendungszweck mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist.

2 Nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung

- 2.1 Ermäßigen sich nach der Bewilligung die im Finanzierungsplan veranschlagten zuwendungsfähigen Ausgaben für den Zuwendungszweck, erhöhen sich die Deckungsmittel oder treten neue Deckungsmittel hinzu, so ermäßigt sich die Zuwendung
- bei Anteilfinanzierung anteilig mit etwaigen Zuwendungen anderer Zuwendungsgeber und den vorgesehenen eigenen und sonstigen Mitteln des Zuwendungsempfängers,
 - bei Fehlbedarfs- und Vollfinanzierung um den vollen in Betracht kommenden Betrag.
- 2.2 Die Bestimmung unter Nr. 2.1 gilt (mit Ausnahme der Vollfinanzierung und bei wiederkehrender Förderung desselben Zuwendungszwecks) nur, wenn sich die zuwendungsfähigen Ausgaben oder die Deckungsmittel um mehr als 500 EUR ändern. Zuwendungen, deren endgültige Höhe erst nach Vorlage des Verwendungsnachweises festgelegt wird, sowie zweckgebundene Spenden werden von dieser Regelung nicht erfasst.

3 Vergabe von Aufträgen

- 3.1 Bei der Vergabe von Aufträgen zur Erfüllung des Zuwendungszwecks sind folgende Vorschriften zu beachten:
- 3.1.1 Bei der Vergabe von Aufträgen für Bauleistungen die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) sowie die Bekanntmachungen des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit zur VOB in der jeweils gültigen Fassung. Die Verpflichtung zur Anwendung der a-Paragraphen des Teils A der VOB besteht nur für Zuwendungsempfänger, die durch eine oder mehrere Stellen zu mehr als 50 v. H. mit öffentlichen Mitteln gefördert werden.
- 3.1.2 Bei der Vergabe von Aufträgen für Lieferungen und Leistungen die Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – (VOL) sowie die Bekanntmachungen des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit zur VOL in der jeweils gültigen Fassung.

- 3.1.3 Bei der Vergabe von freiberuflichen Leistungen die Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) sowie die Bekanntmachungen des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit zur VOF in der jeweils gültigen Fassung.
- 3.1.4 Verpflichtungen, nach der der Zuwendungsempfänger die Bestimmungen aus anderen Gründen uneingeschränkt anzuwenden hat, bleiben dabei unberührt.
- 3.2 Die Landeshauptstadt Dresden ist berechtigt, Vergabeprüfungen durchzuführen.

Weiterhin sind:

- das Sächsische Vergabegesetz,
- die Vergabeordnung,
- die Sächsische Durchführungsverordnung und
- die gemeinsamen Verwaltungsvorschriften des Sächsischen Staatsministeriums des Innern und des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen über die Zubenennung von Unternehmen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (VwV Zubenennung) und zum Sächsischen Ausschreibungsdienst (VwV Ausschreibungsdienst)

in den jeweils gültigen Fassungen zu beachten.

4 Zur Erfüllung des Zuwendungszwecks beschaffte Gegenstände

- 4.1 Gegenstände, die zur Erfüllung des Zuwendungszwecks erworben oder hergestellt werden, sind für den Zuwendungszweck zu verwenden und sorgfältig zu behandeln. Der Zuwendungsempfänger darf über sie vor Ablauf der im Zuwendungsbescheid festgelegten zeitlichen Bindung nicht anderweitig verfügen. Die Landeshauptstadt Dresden behält sich vor, mit städtischen Mitteln erworbene Gegenstände nach Beendigung der Maßnahme zurückzufordern. Der Zuwendungsempfänger kann nach Ablauf entsprechend der normativen Nutzungsdauer einen Antrag auf Nachnutzung der beweglichen Gegenstände stellen. Die Entscheidung über die weitere Nutzung dieser Gegenstände trifft die Landeshauptstadt Dresden.
- 4.2 Der Zuwendungsempfänger hat die zur Erfüllung des Zuwendungszwecks, ganz oder überwiegend zu Lasten nicht rückzahlbarer Zuwendungen, beschafften Gegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswert in der Regel 410 EUR übersteigt, zu inventarisieren. Soweit die Landeshauptstadt Dresden Eigentümer ist oder wird, sind die Gegenstände in dem Inventar besonders zu kennzeichnen. Verbindliche Grundlage sind die jeweils geltenden Inventarregelungen der Landeshauptstadt Dresden, die u. a. eine Inventarisierung ab 50 EUR ermöglicht.

5 Mitteilungspflichten des Zuwendungsempfängers

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, unverzüglich der Landeshauptstadt Dresden anzuzeigen, wenn:

- 5.1 er nach Vorlage des Finanzierungsplanes – auch nach Vorlage des Verwendungsnachweises – weitere Zuwendungen für denselben Zweck bei anderen Bewilligungsbehörden beantragt hat oder von ihnen erhält oder wenn sich eine Ermäßigung der zuwendungsfähigen Ausgaben um mehr als 7,5 v. H. oder mehr als 10.000 EUR ergibt,
- 5.2 der Verwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Zuwendung maßgeblichen Umstände sich ändern oder wegfallen,
- 5.3 sich Anhaltspunkte ergeben, dass der Zuwendungszweck nicht oder mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist,

- 5.4 die abgerufenen oder ausgezahlten Beträge nicht innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung verbraucht werden können,
- 5.5 zu inventarisierende Gegenstände innerhalb der zeitlichen Bindung nicht mehr entsprechend dem Verwendungszweck verwendet oder nicht mehr benötigt werden,
- 5.6 der Zuwendungsempfänger seine Organisationsstruktur ändert, z. B. Vereinsfusionen, Auflösung des Vereins, Statutenänderung,
- 5.7 ein Gesamtvollstreckungs-, Vergleichs- oder Insolvenzverfahren gegen ihn beantragt oder eröffnet wird.

6 Nachweis der Verwendung

- 6.1 Die Verwendung der Zuwendung ist innerhalb von vier Monaten nach Erfüllung des Verwendungszwecks, spätestens jedoch mit Ablauf des vierten auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats, der Landeshauptstadt Dresden nachzuweisen (Verwendungsnachweis). Ist der Verwendungszweck nicht bis zum Ablauf des Haushaltsjahres erfüllt, ist binnen vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres über die in diesem Jahr erhaltenen Beträge ein Zwischennachweis zu führen. Bei nicht vorgelegtem Zwischennachweis behält sich die Landeshauptstadt Dresden vor, keine weiteren Mittel auszus zahlen.
- 6.2 Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis.
- 6.3 In dem Sachbericht sind die Verwendung der Zuwendung sowie das erzielte Ergebnis im Einzelnen darzustellen. Dem Sachbericht sind ggf. die Berichte der beteiligten Ämter der Bauverwaltung beizufügen.
- 6.4 In dem zahlenmäßigen Nachweis sind die Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Folge und voneinander getrennt entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplanes auszuweisen. Der Nachweis muss alle mit dem Verwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (Zuwendungen, Leistungen Dritter, eigene Mittel) und Ausgaben enthalten. Aus dem Nachweis müssen Tag, Empfänger/Einzahler sowie Grund und Einzelbetrag jeder Zahlung ersichtlich sein. Soweit der Zuwendungsempfänger die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes hat, dürfen nur die Entgelte (Preise ohne Umsatzsteuer) berücksichtigt werden.
- 6.5 Mit dem Nachweis sind die Originalbelege (Einnahme- und Ausgabebelege) über die Einzelzahlungen und die Verträge über die Vergabe von Aufträgen vorzulegen. Die Vorlage von Rechnungen (Originalbelege) entfällt, wenn deren Prüfung bereits bei Vorlage des Auszahlungsantrages von der Landeshauptstadt Dresden erfolgt ist.
- 6.6 Sofern ein einfacher Verwendungsnachweis zugelassen ist, besteht dieser aus dem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis ohne Vorlage von Belegen. In dem Nachweis sind Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplanes in zeitlicher Reihenfolge summarisch zusammenzustellen.
- 6.7 Der Zwischennachweis besteht aus dem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis, in dem Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplanes summarisch zusammenzustellen sind.

- 6.8 Die Belege müssen die im Geschäftsverkehr üblichen Angaben und Anlagen enthalten, die Ausgabebelege insbesondere den Zahlungsempfänger, Grund und Tag der Zahlung, den Zahlungsbeweis und bei Gegenständen den Verwendungszweck. Die Belege müssen ein eindeutiges Zuordnungsmerkmal zu dem Projekt (z. B. Projektnummer, eindeutige Bezeichnung) enthalten. Im Verwendungsnachweis ist zu bestätigen, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und dass die Angaben mit den Büchern und ggf. den Belegen übereinstimmen.
- 6.9 Der Zuwendungsempfänger hat die in Nr. 6.5 genannten Belege und Verträge fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren, sofern nicht nach steuerrechtlichen und anderen Vorschriften oder aufgrund der Zweckbindungsfrist eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist. Zur Aufbewahrung können auch Bild- oder Datenträger verwendet werden.
- 6.10 Darf der Zuwendungsempfänger zur Erfüllung des Verwendungszwecks Mittel an Dritte weiterleiten, muss er die Weitergabe davon abhängig machen, dass die Drittempfänger ihm gegenüber Zwischen- und Verwendungsnachweise nach Nr. 6.1 – 6.9 erbringen. Diese Nachweise sind dem Verwendungsnachweis beizufügen.

7 Prüfung der Verwendung

- 7.1 Die Landeshauptstadt Dresden, insbesondere das Rechnungsprüfungsamt, ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen, insbesondere zu der Personalausstattung, zu den Eingruppierungen und zu den Vergütungen der Beschäftigten, anzufordern sowie die Verwendung durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Der Zuwendungsempfänger hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen. In den Fällen nach Nr. 6.10 sind diese Rechte der Landeshauptstadt Dresden auch dem Dritten gegenüber auszubedingen.
- 7.2 Unterhält der Zuwendungsempfänger eine eigene Prüfungseinrichtung, ist von dieser der Verwendungsnachweis vorher zu prüfen und die Prüfung unter Angabe ihres Ergebnisses zu bescheinigen.
- 7.3 Ergibt die Prüfung des Verwendungsnachweises, dass die Zuwendung ganz oder teilweise zweckentfremdet verwendet worden ist oder die, der Bewilligung zugrunde liegenden Angaben nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen, so sind die aufgrund der Bewilligung ausgezahlten (Teil-)Beträge ganz oder teilweise zuzüglich der vorgeschriebenen Verzinsung zurückzuzahlen. Gleiches gilt bei Verwendungsnachweisen, die nicht den vorgeschriebenen Anforderungen entsprechen sowie bei fahrlässigem zeitlichem Verzug.

8 Erstattung der Zuwendung, Verzinsung

- 8.1 Die Zuwendung ist zu erstatten, soweit ein Zuwendungsbescheid nach Verwaltungsverfahrenrecht (§§ 43, 44, 48, 49 VwVfG), nach Haushaltsrecht oder anderen Rechtsvorschriften unwirksam ist oder mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen wird.
- 8.2 Die Bestimmung unter Nr. 8.1 gilt insbesondere, wenn:
- eine auflösende Bedingung eingetreten ist (z. B. nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung nach Nr. 2),
 - die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist,
 - die Zuwendung nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet wird.

- 8.3 Ein Widerruf mit Wirkung für die Vergangenheit kann auch in Betracht kommen, sobald der Zuwendungsempfänger:
- die Zuwendung nicht alsbald nach Auszahlung für fällige Zahlungen verwendet oder
 - Auflagen nicht oder nicht innerhalb einer gesetzten Frist erfüllt, insbesondere den vorgeschriebenen Verwendungsnachweis nicht rechtzeitig vorlegt sowie Mitteilungspflichten nach Nr. 5 nicht rechtzeitig nachkommt. Dies gilt auch dann, wenn ein Verfahren nach der Insolvenzordnung beantragt oder eröffnet wird oder die Landeshauptstadt Dresden sich den Widerruf im Zuwendungsbescheid ausdrücklich vorbehalten hat.
- 8.4 Ein Widerruf mit Wirkung für die Vergangenheit kann auch in Betracht kommen, sobald der Zuwendungsempfänger:
- die Zuwendung nicht alsbald nach Auszahlung für fällige Zahlungen verwendet oder
 - Auflagen nicht oder nicht innerhalb einer gesetzten Frist erfüllt, insbesondere den vorgeschriebenen Verwendungsnachweis nicht rechtzeitig vorlegt sowie Mitteilungspflichten nach Nr. 5 nicht rechtzeitig nachkommt. Dies gilt auch dann, wenn ein Verfahren nach der Insolvenzordnung beantragt oder eröffnet wird oder die Landeshauptstadt Dresden sich den Widerruf im Zuwendungsbescheid ausdrücklich vorbehalten hat.
- 8.5 Der Erstattungsbetrag ist nach Maßgabe des § 49 a Abs. 3 VwVfG mit 5 v. H. über dem jeweiligen Basiszinssatz im Sinne des § 1 Diskontsatz-Überleitungs-Gesetzes (DÜG) vom 9. Juni 1998 (BGBl. I S. 1242), des Sächsischen Zinsüberleitungsgesetzes (SächsZinsÜG) vom 28. Juni 2002 sowie der dazu veröffentlichten Bekanntmachungen zum Basiszinssatz und dessen Anpassungen in den jeweils gültigen Fassungen, ab Erhalt des Betrages jährlich zu verzinsen.
- 8.6 Werden Zuwendungen nicht alsbald nach der Auszahlung zur Erfüllung des Zuwendungszwecks verwendet und wird der Zuwendungsbescheid nicht zurückgenommen oder widerrufen, können für die Zeit von der Auszahlung bis zur zweckentsprechenden Verwendung ebenfalls Zinsen (§ 49a Abs. 3, 4 VwVfG) in Höhe von 5 v. H. über dem jeweiligen Basiszinssatz im Sinne des § 1 Diskontsatz-Überleitungs-Gesetz (DÜG) vom 9. Juni 1998 (BGBl. I S. 1242) in der jeweils gültigen Fassung, jährlich verlangt werden.

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung**Anlage 2**

Aktenzeichen: _____

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Wirtschaft
Amt für Wirtschaftsförderung
Postfach 120020
01001 Dresden

(Antrags- und Bewilligungsstelle)

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Dem Antrag auf Gewährung einer Zuwendung durch die Landeshauptstadt Dresden

zur Förderung von Großveranstaltungen sind folgende Anlagen beizufügen:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Gesellschaftsvertrag | <input type="checkbox"/> Projektbeschreibung |
| <input type="checkbox"/> Vereinssatzung | <input type="checkbox"/> Kostenübersicht |
| <input type="checkbox"/> Eintragung Handels-/Vereinsregister | <input type="checkbox"/> Finanzplan |
| <input type="checkbox"/> Bestätigung des Finanzamtes über Gemeinnützigkeit | <input type="checkbox"/> Jahresabschluss des Vorjahres |
| <input type="checkbox"/> Unbedenklichkeitsbescheinigung HWK/IHK | <input type="checkbox"/> |

1. Angaben zum Antragsteller

- natürliche, juristische Person Verein Sonstige

Name
Anschrift (Straße, Nr., PLZ, Ort)
Bankverbindung (Konto-Nr., BLZ, Geldinstitut)
Geschäftsführer (Name, Telefon-Nr.)
Ansprechpartner (Name, Telefon-Nr.)

Vorsteuerabzugsberechtigt

 ja nein

Rechtsform: Verein/Körperschaft/Unternehmen

- | | |
|---|-----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Verein | <input type="checkbox"/> Sonstige |
| <input type="checkbox"/> Kirche | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Einzelunternehmen | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Gesellschaft (BGB) | <input type="checkbox"/> |

Vertretung des Vereins/Unternehmens/Körperschaft

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> Vorstand |
| <input type="checkbox"/> Bevollmächtigter | <input type="checkbox"/> Geschäftsführer |

2. Vorhaben (Maßnahme, Verwendungszweck)

Kurze aber eindeutige Beschreibung der Maßnahme
(Darstellung und Begründung des geplanten Projektes; Konzeption und Ziel)

3. Gesamtkosten

Hinweis: Wenn der Antragsteller für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Kosten ohne Umsatzsteuer anzugeben.

Gesamtkosten lt. beiliegender Kostengliederung	EUR
davon entfallen auf den zur Förderung beantragten Abschnitt	EUR

4. Zuwendung

Zu den Gesamtkosten Kosten des Abschnitts
werden hiermit folgende Zuwendungen beantragt:

Zuwendungsbereich	Zuschuss – EUR --	Darlehen – EUR –
Sonstige Zuwendung (z. B. Schuldendiensthilfen)		

5. Zeitplan

Maßnahmebeginn	
Auftragsvergabe *)	
Fertigstellung	

*) gilt nur für Maßnahmen nach VOB und VOL

6. Finanzierung

Eigenmittel	EUR
Darlehen/Hypotheken	EUR
Spenden	EUR
sonstige Mittel (genaue Bezeichnung)	EUR
Zuwendung der Landeshauptstadt Dresden	EUR
Gesamtkosten	EUR

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der im Antrag enthaltenen Angaben wird bestätigt. Es wird die Verpflichtung übernommen, jegliche Änderungen zu den vorstehenden Angaben unaufgefordert und unverzüglich der Landeshauptstadt Dresden mitzuteilen

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift(en) des Antragstellers

Vermerke der Bewilligungsstelle

(nicht vom Antragsteller auszufüllen)

Bearbeitungsvermerke der Landeshauptstadt Dresden		
I. Antragsunterlagen vollständig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Antrag vom	Bemerkungen
		es fehlt Anlage
II. Projekt förderfähig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
III. Vermerk des Ausschusses/Beirat <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
IV. Bewilligte Zuwendung in Höhe von _____ EUR HHSt.: _____ Büroverfügung Beschluss vom _____	Bemerkungen	
V. Zuwendungs-/Ablehnungsbescheid Ergangen am _____		
Unterschrift des Bearbeiters		

Antragsteller

Anlage 3

Landeshauptstadt Dresden Geschäftsbereich Wirtschaft Amt für Wirtschaftsförderung Postfach 120020 01001 Dresden
Bewilligungsstelle

Dresden, _____
Ort, Datum

Zuwendungsbescheide vom: _____

Aktenzeichen: _____

Maßnahmetitel:

Gewährung einer Zuwendung nach der Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Großveranstaltungen

Maßnahme/Projekt:

Eingangsbestätigung/Rechtsbehelfsverzicht

1. Hiermit bestätige ich den Erhalt des oben bezeichneten Zuwendungsbescheides zum

(Eingangsdatum)

2. Ich/Wir bestätige/n hiermit, dass ich/wir den Zuwendungs-/Änderungsbescheid von der Landeshauptstadt Dresden erhalten habe/n und verzichte/n auf das Recht, innerhalb eines Monats Widerspruch gegen diesen Zuwendungs-/Änderungsbescheid einzulegen, um dessen Bestandskraft vorzeitig herbeizuführen und damit die Auszahlung der bewilligten Mittel zu beschleunigen.

Rechtsverbindliche Unterschrift

Stempel des Zuwendungsempfängers

Auszahlungsantrag**Anlage 4**

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Wirtschaft
Amt für Wirtschaftsförderung
Postfach 120020
01001 Dresden

Aktenzeichen: _____

(Antrags- und Bewilligungsstelle)

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

1. Angaben zum Antragsteller

natürliche, juristische Person

Verein

Sonstige

Name

Anschrift (Straße, Nr., PLZ, Ort)

Bankverbindung (Konto-Nr., BLZ, Geldinstitut)

Geschäftsführer (Name, Telefon-Nr.)

Ansprechpartner (Name, Telefon-Nr.)

2. Maßnahmetitel

Bezeichnung wie im Zuwendungsbescheid

3. Beginn/Beendigung der Maßnahme

voraussichtlicher Beginn

tatsächliche Beendigung

4. Bewilligung und bisherige Auszahlung

Zuwendungsgeber/Zuwendungsbereich	Zuwendungsbescheid	
	Datum	Aktenzeichen
a)		
b)		
c)		
d)		

Bewilligter Betrag – EUR –	vom Hundert	davon ausbezahlt	
		Zuschuss – EUR –	Darlehen – EUR –
a)			
b)			
c)			
d)			

5. Nunmehr beantragte Auszahlung

Zuwendungsbereich	Zuschuss – EUR –	Darlehen – EUR –
a)		
b)		
c)		
d)		

6. Veranschlagte Kosten

6.1 Gesamtkosten lt. Antrag	EUR
6.2 davon zuwendungsfähig lt. Bescheid	EUR

7. Kostenanfall

7.1 bisher bezahlte Kosten	EUR
7.2 vorliegende unbezahlte Rechnungen	EUR
7.3 innerhalb von zwei Monaten zu erwartende Rechnungen	EUR
Summe 7.1 bis 7.3	EUR

8. Baustand

Der Baustand am _____ entspricht ca. _____ v. H. der gesamten Baukosten.

Stempel, Unterschrift Antragsteller/-in

Verwendungsnachweis **Vorläufiger Verwendungsnachweis**

Landeshauptstadt Dresden
 Geschäftsbereich Wirtschaft
 Amt für Wirtschaftsförderung
 Postfach 120020
 01001 Dresden

Aktenzeichen: _____

(Antrags- und Bewilligungsstelle)

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen**1. Angaben zum Zuwendungsempfänger** natürliche, juristische Person Verein Sonstige

Name
Anschrift (Straße, Nr., PLZ, Ort)
Bankverbindung (Konto-Nr., BLZ, Geldinstitut)
Geschäftsführer (Name, Telefon-Nr.)
Ansprechpartner (Name, Telefon-Nr.)

Vorsteuerabzugsberechtigt

 ja nein**2. Maßnahmetitel**

Bezeichnung wie im Zuwendungsbescheid

3. Bewilligte Zuwendungen

3.1 Zuschuss/Darlehen

Bewilligungsstelle	Datum u. Aktenzeichen	Zuschuss – EUR –	Darlehen – EUR –

3.2 Sonstige Zuwendungen

4. Sachlicher Bericht

(Kurze Beschreibung der durchgeführten Maßnahme; falls Platz nicht ausreicht, bitte auf gesondertem Blatt.)

5. Zahlenmäßiger Nachweis der Finanzierungsmittel und der Ausgaben im Bewilligungszeitraum (– in EUR –)

5.1 Einnahmen (gem. Kosten-/Finanzierungsplan)							
Art der Einnahmen	lt. Zuwendungsbescheid		lt. Abrechnung				
	insgesamt	davon Stadt	insgesamt	davon Zuwendungen Stadt	Dritter	sonstige Mittel	Eigenanteil
5.1.1 Eigenmittel							
5.1.2 Zuwendung der Stadt							
5.1.3 Zuwendungen Dritter (einzeln aufführen)							
5.1.4 Sonstige Finanzierungsmittel							
Einnahmen gesamt							

5.2 Ausgaben (gem. Kosten-/Finanzierungsplan)

Art der Ausgaben	lt. Zuwendungsbescheid		lt. Abrechnung				
	insgesamt	davon Stadt	insgesamt	davon Zuwendungen Stadt	Dritter	sonstige Mittel	Eigenanteil
5.2.1 Personalkosten - direkte Personalkosten - sonstige Personalkosten ◆ Personalkosten gesamt							
5.2.2 Sachkosten (< 400 EUR) - Verbrauchsmaterial - Miet-, Pacht- u. Wartungs- kosten - Telefon/Porto - Fahrkosten - Kfz-Kosten - Öffentlichkeitsarbeit - - - ◆ Sachkosten gesamt							
5.2.3 Kosten für Investitionen (> 400 EUR) - Baumaßnahmen (Gliederung nach Hauptabteilungen des Kostenanschlags) - Einzelanschaffung ◆ Investitionen gesamt							
Ausgaben gesamt							

6. Außer den in Nr. 5.2 aufgeführten Ausgaben fallen noch Kosten an für:

	in voraussichtlicher Höhe von
	– EUR –

7. Dem Verwendungsnachweis sind die Rechnungen (Originale) anzufügen.**8. Erklärung des Zuwendungsempfängers**

Es wird erklärt, dass die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Ausgaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

Rechtsverbindliche Unterschrift des Zuwendungsempfängers

Stempel des Zuwendungsempfängers

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Richtlinie unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Richtlinie nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Richtlinie verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 40 Nein 12 Enthaltung 12

28	Kosteneinsparungspotentiale bei städtischen Baumaßnahmen erschließen – Verschwendung öffentlicher Gelder stoppen	A0274/10 beschließend
-----------	---	----------------------------------

Frau Stadträtin Lässig erläutert und begründet den Antrag der FDP-Fraktion und bittet um Zustimmung.

Wortmeldungen:

Herr Stadtrat Wirtz stellt fest, dass es auch bei der öffentlichen Hand Projekte gebe, wo man im Vorfeld besser planen und damit Geld sparen könne. Schade sei, dass der vorliegende Antrag in seiner Substanz hinter der großen Ankündigung zurückbleibe und nicht das bewirken werde, was er verspreche. Deutlich werde das daran, dass die in der Begründung aufgeführten Mängel durch das im Antrag aufgeführte Verfahren nicht abgedeckt seien. Laut Antrag sollen die Nutzer einbezogen, die Einbeziehung protokolliert und die Protokolle den Nutzern zur Verfügung gestellt werden.

Er erinnert daran, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau den Antrag zunächst zurückgewiesen habe mit der Bitte, das Beschaffungsmanagement der Stadt mit einzubeziehen und zu schauen, wo es Lücken gebe und wo Verbesserungen angebracht wären. Leider sei dies nicht geschehen. Der Antrag wurde unverändert wieder in den Ausschuss eingebracht mit der Ansage der Verwaltung, dass man das nicht beschließen müsse, weil sowieso schon so verfahren werde.

Als einen der wichtigsten Punkte sehe er die Verbesserung der Kommunikation aller Beteiligten an, um solche wie im Antrag aufgeführten Beispiele vermeiden zu können.

Der Antrag sei nicht schädlich, bringe aber nicht viel. Deshalb werde die Fraktion DIE LINKE sich bei der Abstimmung enthalten.

Herr Stadtrat Rentsch sehe die Kosteneinsparpotentiale bei städtischen Baumaßnahmen etwas anders wie im Antrag dargestellt. Trotzdem sei er dankbar, dass dieses Thema angesprochen wurde. Er hätte sich gewünscht, dass von der Verwaltung Vorschläge unterbreitet worden wären, wie man Verbesserungen erreichen könne.

Er merkt weiter an, dass die städtischen Bauprojekte leider immer wieder zugunsten einer Entlastung des Haushaltes mit relativ hohen Mehrkosten abschließen. Anhand von Beispielen verdeutlicht er dies (B 173, die Turnhalle 17, Mittelschule, die Grundschule Cossebaude).

Deshalb werbe er erneut dafür, die Wahrnehmung der Bauherrenfunktion in der Gesamtverantwortung in die Hände des Hochbauamtes zu legen. Er sei nach wie vor der Auffassung, dass es nur zwei Bauherrenämter, nämlich das Hochbauamt und das Tiefbauamt, in der Landeshauptstadt Dresden geben dürfe. Weiterhin müsse es ein Controlling geben, das im Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften angesiedelt sein sollte.

Er fordere die Stadtverwaltung auf, unverzüglich ein solches internes Investitionscontrolling zu erarbeiten. Dies sollte im Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften sowie im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau vorgestellt und danach im Stadtrat beschlossen werden. Mit der Einführung eines solchen Konzeptes könne eine Verbesserung des Kontrollsystems für Investitionsprogramme um 100 % erreicht werden. Gleichzeitig könnten damit Indikatoren, z. B. ein Frühwarnsystem, geschaffen werden, welche die Mehrkosten, das Wegbleiben von Fördergeldern, die Liquiditätssteuerung oder das Controlling der Gesamtkosten im Auge haben. Weiterhin sollten das Projektmanagement und die wirtschaftlichen Bedingungen sowie die Kostenentwicklung stärker fokussiert werden.

Die von ihm vorgetragenen Anregungen könnten wesentlich zu einer Kostenreduzierung beitragen. Des Weiteren müsse die Ich-AG der Bürgermeister durchbrochen werden. Die zurzeit existierenden 17 Schattenbauämter dürfen nicht länger weitergeführt werden.

Frau Stadträtin Lässig geht noch einmal auf die Problematik der ESBZ ein und erläutert einige Punkte (Spielerbänke, Wegebeziehungen usw.). Sie stellt klar, dass einige Dinge hätten vermieden werden können, wenn im Vorfeld der Ankermieter oder die Betroffenen mit einbezogen worden wären.

Abstimmung:

Es erfolgt punktweise Abstimmung.

Der Stadtrat stimmt dem Beschlusspunkt 1 im Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 44 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 20 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem Beschlusspunkt 2 im Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 35 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 21 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem Beschlusspunkt 3 im Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 43 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 20 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat beschließt:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass

1. durch die zuständigen Fachämter bzw. Eigenbetriebe bei Erstellung, Ausschreibung und Ablauf von Architekturwettbewerben, Planungen, Bauausführungen und ggf. Änderungen und Abweichungen die Hauptnutzer oder Ankermieter – sofern bereits bekannt – der betreffenden städtischen Bauvorhaben in die Vorgänge einbezogen werden.
2. die Einbeziehung der zukünftigen Hauptnutzer/Ankermieter/Kreissportbund Dresden e. V./Kreiselternrat protokolliert und durch Anwesenheitslisten kontrollierbar ist. Die Protokolle sind den zukünftigen Hauptnutzern/Ankermietern zur Verfügung zu stellen.
3. Ausschüsse und Stadtrat spätestens in der Vorlage zur Beschlussfassung zu den Vorhaben über die Art und Weise der Einbindung und die gemachten Anmerkungen der zukünftigen Hauptnutzer und Ankermieter umfassend informiert werden.

Abstimmungsergebnis:

punktweise Abstimmung

Punkt 1: Ja 44 Nein 0 Enthaltung 20

Punkt 2: Ja 35 Nein 10 Enthaltung 21

Punkt 3: Ja 43 Nein 2 Enthaltung 20

29 Änderung der Hauptsatzung – Hier: Vorfinanzierung nachgewiesener Einsparungen (Intracting)

**A0187/10
beschließend**

Frau Stadträtin Jähnigen erläutert und begründet den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Sie bittet, den Bericht des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit abzulehnen und dem Originalantrag zuzustimmen.

Wortmeldungen:

Herr Stadtrat Dr. Gebel merkt an, dass bereits heute gesetzliche Bestimmungen existieren, die bei Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden oder beim Bau von neuen Gebäuden hinsichtlich der energetischen Sanierung entsprechend der Energieeinsparverordnung erfüllt und bei der Planung berücksichtigt werden müssen.

Er stellt klar, dass die im Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen geforderten Dinge zusätzliche Maßnahmen enthalten, die man durchaus machen könne, wenn man Geld übrig habe und es die finanziellen Möglichkeiten zulassen, ohne die Neuverschuldung zu gefährden.

Die FDP-Fraktion lehne den Antrag ab.

Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn verdeutlicht, dass der vorliegende Antrag von falschen Tatsachen ausgehe. Er kenne keine Maßnahme, die sich zuverlässig refinanzieren, auch nicht mit Fördermitteln. Die Versuche an 10 Schulen haben dies eindeutig belegt.

Er verweist darauf, dass energetische Sanierungen sicherlich vorgenommen werden können, aber zusätzliche Investitionen bedeuten, die in den Investitionshaushalt eingeordnet werden müssen, wenn man das wolle. So wie im Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgeschlagen gehe es aber nicht. In diesem Zusammenhang erinnert er an das Neuverschuldungsverbot.

Die CDU-Fraktion lehne den Antrag ab.

Frau Stadträtin Jähnigen habe erwartet, dass Herr Erster Bürgermeister Hilbert sich auch zu dieser Thematik äußere.

Sie verweist noch einmal auf die Hintergründe des Antrages. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen habe das Anliegen der Stadtverwaltung im Zusammenhang mit der Haushaltsstabilisierung 2010 aufgegriffen, durch konsequente energetische Sanierung, insbesondere durch Intracting, Kosten einzusparen und damit dem Klimaschutz zu dienen.

Voraussetzung dafür sei aber, das Finanzvolumen zu erweitern und mehr Geld für die Dinge einzusetzen, die notwendig seien, um zukünftige Kosten einzusparen.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem ablehnenden Votum im Bericht des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit mit 36 Ja-Stimmen, 31 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 31 Nein 36 Enthaltung 0

30	Erhalt und Entwicklung eines strukturreichen Altbaumbestandes auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden	A0205/10 beschließend
-----------	--	----------------------------------

Vertagung

31	Einführung einer Gruppenkarte für Schulen und Kindergärten zur kostenlosen Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs im Rahmen des Unterrichts (Unterrichtsfahrkarte)	A0167/10 beschließend
-----------	---	----------------------------------

Vertagung

32	Hafencity – Modellprojekt CO2-neutraler Stadtteil	A0163/10 beschließend
-----------	--	----------------------------------

Vertagung

33	Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen der öffentlichen Straßen in Dresden (Sondernutzungssatzung)	A0198/10 beschließend
-----------	--	----------------------------------

Vertagung

34	Musikalische Bildung	A0204/10 beschließend
-----------	-----------------------------	----------------------------------

Vertagung

35	Erweiterung des Skaterparkes an der Lingnerallee	A0215/10 beschließend
-----------	---	----------------------------------

Vertagung

36 Unterstützung der Landeshauptstadt Dresden für ein Sanktionsmoratorium **A0281/10**
beschließend

Vertagung

37 Erwerb der Erweiterungsfläche am Alaunplatz, Gemarkung Dresden-Neustadt, Flurstück 2865/1, (ehemaliger sogenannter „Russensportplatz“) **A0285/10**
beschließend

Vertagung

38 Sicherung der Möglichkeit zur Westerweiterung des Alaunparks **A0286/10**
beschließend

Vertagung

39 Verkehrsberuhigte Zone Altlaubegast **A0297/10**
beschließend

Vertagung

40 Sicherung des Betriebes der Schwimmhalle Klotzsche **A0299/10**
beschließend

Vertagung

41 Umwandlung des Mietverhältnisses mit der Jugendherberge „Rudi Arndt“ gGmbH in ein Erbbauverhältnis **A0310/10**
beschließend

Es besteht kein Vorstellungs- und Diskussionsbedarf.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 63 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat beschließt:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den mit der Jugendherberge „Rudi Arndt“ gGmbH verhandelten Erbbauvertrag zum Grundstück Hübnerstraße 11 dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 63 Nein 0 Enthaltung 2

42 Dresden – Stadt der bewegungsfreudigen und gesunden Kinder: Modellkonzept für fortschrittliche Bewegungs- und damit Gesundheitsförderung im Kindesalter

**A0305/10
beschließend**

Vertagung

Dirk Hilbert
Vorsitzender

Elsa Claus
Schriftführerin

Heidrun Volbrecht
Schriftführerin

Matteo Böhme
Stadträtin/Stadtrat

Dr. Peter Lames
Stadträtin/Stadtrat